

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Transformation von unten	

THEMEN DES MONATS

Green Economy

Mut zur Effizienz und Befreiung

**Die Physik der Green Economy zeigt: Nur eine erwachsene
Wirtschaft ist wirklich nachhaltig**

Seite 2

Bodenpolitik

Eine bodenlose Ressource

**Ohne gesetzliche Schutzmaßnahmen geht in Europa weiter
wertvoller Boden verloren**

Seite 4

Gewässerpolitik

Saubere, gesunde Flüsse: Mangelware

**Querbauten und fehlende neue Düngeverordnung graben der
Umwelt weiter das Wasser ab**

Seite 6

Interview: Peter Röhrig über die Zukunft des Ökolandbaus

„Wir brauchen wahre Produktpreise“

**Der deutsche Biolebensmittelmarkt boomt. Aber die
Landwirtschaft hat ihre Potenziale nicht ausgeschöpft**

Seite 17

Green Economy

Mut zur Effizienz und Befreiung

Die Physik der Green Economy zeigt: Nur eine erwachsene Wirtschaft ist wirklich nachhaltig

In der Postwachstumsdebatte wird intensiv das Konzept der Grünen Ökonomie diskutiert. Als neues Leitbild verspricht es Lösungen für ökologische und ökonomische Probleme. Doch kann die Green Economy das wirklich? Wenn es der Gesellschaft tatsächlich gelingen soll, in der Zukunft anzukommen, ist es notwendig umzusatteln und sowohl Ross als auch Reiter zu wechseln. ■ VON KAI NIEBERT, PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN NATURSCHUTZRINGS

1,5 Grad. Dies ist die Zahl, die uns in den nächsten Jahrzehnten noch intensiv beschäftigen wird. Auf diese Größe will die Staatengemeinschaft den Klimawandel begrenzen. Die Übernutzung der Atmosphäre lässt sich mittlerweile konkret in Zahlen messen: Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Erde um knapp ein Grad erwärmt. Doch der Klimawandel ist nur eine von neun planetaren Grenzen, in denen wir uns mit unserem Wirtschaften bewegen. Bei vier der Grenzen haben wir bereits die rote Linie überschritten: Die Landnutzung, das Artensterben, der Düngemiteleintrag in die Umwelt und der Klimawandel machen uns bereits intensiv zu schaffen.

Die Übernutzung des Planeten durch den Menschen zeigt Wirkung: Zwischen 1901 und 1910 gab es 82 dadurch bedingte Katastrophen, zwischen 2005 und 2014 mehr als 4.000. Durch besseren Katastrophenschutz ist die Zahl der Toten rückläufig, aber die Zahl der Betroffenen steigt. Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Katastrophen explodieren. Vor allem die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hat dem industrialisierten Fünftel der Welt ein geradezu unglaubliches Wirtschaftswunder beschert mit einem nie da gewesenen Wachstum an Wohlstand. Wirtschaftswachstum war dabei immer an ein Wachstum des Energie- und Rohstoffverbrauchs und an das Ausbeuten von Umwelt und Mensch gekoppelt.

Als Ausweg aus der Sackgasse eines Wirtschaftens, das die planetaren Grenzen überschreitet, werden Konzepte wie die Green Economy, also die Grüne Ökonomie, der Green New Deal oder auch die Effizienzwirtschaft gesehen. Die

Ansprüche dieser Konzepte haben eines gemeinsam: Sie wollen den Klimawandel, das Artensterben, den Landschaftsverbrauch und Weiteres stoppen und schaffen nebenbei hohe Wachstumsraten und Millionen Arbeitsplätze. Sie sind die Wunderwaffen, um unsere ökologischen Probleme zu lösen und gleichzeitig unseren Lebensstil aufrechtzuerhalten. Das Versprechen der Green Economy ist: Das Leben geht weiter, indem wir besser, das heißt effizienter, und anders, das heißt konsistenter wirtschaften. Wird sie es halten können?

Das Effizienzversprechen

Die gute Nachricht zuerst: Seit 1950 hat das Wirtschaftswachstum den Energieverbrauch überholt. Anscheinend sind wir dabei, das zu schaffen, was die Green Economy verspricht. Das Wirtschaftswachstum muss sich vom Energie- und Rohstoffverbrauch entkoppeln. Und zwar nicht nur relativ, sondern absolut. Um das zu schaffen, muss der Gewinn, der aus einer Energie- oder Rohstoffeinheit gewonnen werden kann, perspektivisch immer weiter erhöht werden. Außerdem muss Wohlstand zunehmend aus nicht materiellen Aktivitäten gewonnen werden: Finanzen, Immobilien, Innovation und anderen Dienstleistungen.

Um kontinuierliches Wachstum zu ermöglichen, müsste die Effizienz in der Nutzung von Energie und Rohstoffen kontinuierlich erhöht werden. Effizienzverbesserungen sind die Grundlage der Green Economy. Sie ermöglichen es uns, weiter zu fahren, mehr Häuser mit der gleichen Energie zu beleuchten, mehr

Güter aus der gleichen Menge an Rohstoffen zu produzieren als im Jahr zuvor und vieles mehr. Die Frage ist nur: Wie oft kann man ein Kaninchen aus dem Effizienzhut zaubern? Abgesehen vom Perpetuum mobile und Wärmepumpen müssen wir uns immer mit einer Effizienz von weniger als 100 Prozent zufriedengeben. Der Wirkungsgrad setzt somit die Grenze für den Effizienzgewinn. Wenn ein Gerät beispielsweise einen Wirkungsgrad von 50 Prozent hat, gibt es keine Möglichkeit, die Effizienz um mehr als den Faktor zwei zu erhöhen. Diesen Weg haben wir bereits eingeschlagen: Kühlschränke verbrauchen nur noch halb so viel Energie wie vor etwa 35 Jahren. Autos schaffen heute fast die doppelte Strecke mit der gleichen Menge Benzin wie in den 1970er-Jahren. In beiden Fällen konnte die Effizienz um etwa zwei Prozent pro Jahr verbessert werden, was zu einer Verdopplung in 35 Jahren führte.

Aber nicht überall sind so beeindruckende Verbesserungen zu sehen: Eine Boeing 747 wurde 1970 Standard für Effizienz im Flugverkehr. Seitdem ist kaum etwas passiert. Elektromotoren, Pumpen, Batterieladungen oder auch Wasserkraft arbeiten bereits bei nahezu perfekter Effizienz (oft circa 90 Prozent). Kohle- oder Erdgaskraftwerke haben nur marginale Effizienzgewinne in den vergangenen 35 Jahren gesehen: auch weniger als ein Prozent pro Jahr. Branchenübergreifend konnte die Gesamteffizienz um etwa ein Prozent pro Jahr in den letzten Jahrzehnten verbessert werden. Dies entspricht einer Verdopplungszeit von 70 Jahren. Die Frage ist: Wie viele Verdopplungen können wir erwarten?

Unter dem Strich ist damit zu rechnen, dass hier Nettoeffizienzsteigerungen um den Faktor zwei möglich sind. Schreiben wir die derzeitige Effizienzsteigerung von einem Prozent pro Jahr fort, wird die maximale Effizienz spätestens Ende des Jahrhunderts erreicht sein. Danach muss Wachstum wieder mit einem steigenden Rohstoff- und Energiekonsum erkauf werden, um weiterlaufen zu können.

Das Konsistenzversprechen

Die Effizienzdiskussion nimmt Technologien von heute in den Blick: Sie basiert auf der Idee, mehr aus dem herauszuquetschen, was wir heute bereits haben. Um Himmels willen: Wer glaubt, dass wir in 100 Jahren immer noch fossile Energieträger verbrennen, um Wärme und Strom bereitzustellen, irrt – hoffentlich. Wir werden nicht nur den Reiter, sondern auch das Pferd wechseln müssen, um in der Zukunft anzukommen. Um in der Zukunft anzukommen, werden wir nicht nur besser, sondern auch anders wirtschaften müssen: Die Bioökonomie beschreibt die Transformation von einer erdölbasierten Wirtschaft hin zu einer Wirtschaft, in der fossile Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden. So soll es möglich werden, Wachstum aufrechtzuerhalten und alle bisherigen Produkte und Prozesse nachhaltig erzeugen zu können. Nach dem Cradle-to-Cradle-Konzept soll beispielsweise nahezu abfallfrei produziert werden, das heißt, alle Produkte und Nebenprodukte werden in der Warenherstellung genutzt und die Umweltverschmutzung minimiert, ohne dass Ressourcen eingespart werden müssten. Grundlage für das Konzept ist die Idee, dass in einer Welt mit endlichen Ressourcen nur Produktionsverfahren unbeschränkt fortgeführt werden können, bei denen sich der stoffliche Kreislauf wirklich schließt.

Die Idee ist gut: keine Gifte, kein Abfall. Aber weil die Verfügbarkeit von Fläche und damit der darauf anzubauenden Biomasse zumindest in Deutschland und Europa begrenzt ist, besteht ein Zielkonflikt zwischen der energetischen Nutzung

von natürlichen Ressourcen – wie Biokraftstoffen oder Biogas – und der stofflichen Nutzung, also der Umwandlung von Biomasse in höherwertige Produkte – etwa Chemikalien oder Bioplastik. Solange die Fläche begrenzt ist, wird auch ein Umstieg in eine konsistente Kreislaufwirtschaft kein unendliches Wachstum ermöglichen.

Transformation braucht Effizienz und Befreiung

Die Wirtschaft ist in einer physischen Welt an reale physische Grenzen gebunden. Es ist Fantasterei zu glauben, dass unendliches Wachstum aufrechterhalten werden kann, indem man einfach an ein paar Stellschrauben dreht und maximal effizient und maximal konsistent wird. Ich behaupte nicht, dass bestimmte Branchen nicht weiter wachsen werden: Es wird immer Wachstum in einigen Bereichen geben. Aber netto wird das Wachstum ein Ende haben. Auf dem Weg in ein nachhaltiges Deutschland in Europa wird eine Green Economy erforderlich sein: Wir brauchen eine Effizienzrevolution und wir brauchen eine Kreislaufwirtschaft.

Aber die Green Economy wird am Ende nur eine notwendige, und keine hinreichende Bedingung auf dem Weg in die Nachhaltigkeit sein: Heute benötigen wir etwa ein Viertel weniger Rohstoffe und Energie als zu Beginn der 1980er-Jahre, um eine Einheit an wirtschaftlicher Wertschöpfung zu erzeugen. Da jedoch die Weltwirtschaft zwischen 1980 und 2015 insgesamt um das Siebenfache gewachsen ist, wurden diese Gewinne mehr als ausgeglichen. Effizienz und Konsistenz werden nur wirksam, wenn wir gleichzeitig die Rahmenbedingungen für echte Einsparungen schaffen. Nachhaltigkeit braucht beides: Effizienz und Befreiung. Selbst wenn die Reduktion wirtschaftlicher Entscheidungen auf den Verkauf und die bloße Nutzung eines Produktes beendet wird, und der gesamte Kreislauf, also auch die zyklische Verwendung von Rohstoffen und eine solare Energieerzeugung, nachhaltig wird, reicht das nicht aus.

Ohne die Green Economy geht es nicht, aber Effizienz und Konsistenz alleine werden keine substanzielle Reduktion von Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfällen bringen. Nur wenn wir uns gleichzeitig vom Wachstumszwang, vom Drang nach *immer mehr* befreien, wird ein nachhaltiges Deutschland in Europa gelingen. Es wäre jedoch falsch, diesen Befreiungskampf, mal als Maßhalten und mal als Suffizienz verstanden, zu privatisieren. Natürlich gibt es sie, die Vorreiter*innen, die zukunftsfähig produzieren und leben, die den Wandel vollziehen und sich freiwillig von der Last des *immer mehr* befreien. Sie sind jedoch in der Minderheit. Es wäre vermessen anzunehmen, dass der notwendige Bewusstseins- und Wertewandel gesamtgesellschaftlich – vor allem in der notwendigen Geschwindigkeit – umsetzbar ist.

Was notwendig ist, ist eine Politik, die diese Befreiung möglich macht: Wir müssen Verschwendung und Maßlosigkeit entmutigen und gleichzeitig Maßhalten und Nachhaltigkeit ermutigen. Das bedeutet: Abgaben auf Verschmutzungen und Verschwendungen erhöhen, schädigende Subventionen beschneiden und auch Werbung einschränken. Die Green Economy wird nur nachhaltig, wenn wir gleichzeitig die Rahmenbedingungen für echte Einsparungen schaffen. Nachhaltigkeit braucht beides: Effizienz und Befreiung. Wir müssen eine Gesellschaft schaffen, die sich von ihrem pubertären Wachstumszwang befreit und endlich erwachsen wird.

Der Wissenschaftsdidaktiker Prof. Dr. Kai Niebert leitet den Lehrstuhl Didaktik der Naturwissenschaften und der Nachhaltigkeit sowie das Anthropocene Learning Lab der Universität Zürich. Seit November 2015 ist er Präsident des DNR.



Kontakt:
E-Mail: niebert@dnr.de,
www.dnr.de,
www.kainiebert.de

Bodenpolitik

Eine bodenlose Ressource

Ohne gesetzliche Schutzmaßnahmen geht in Europa weiter wertvoller Boden verloren

Während des Internationalen Jahrs des Bodens 2015 entstand in Italien das europäische Netzwerk der People4Soil-Kampagne. Die darin versammelten Akteur*innen wollen gemeinsam mit anderen Organisationen über das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) eine europäische Gesetzgebung zum Bodenschutz einfordern. Der Startschuss fällt im Frühjahr. ■ VON TIZIANO CATTANEO UND DAMIANO DI SIMINE, PEOPLE4SOIL

Der Boden ist ein lebendiges Ökosystem, das für die Gesundheit der Menschen und der Umwelt essenziell ist. Er ist eine begrenzte, nicht erneuerbare und nicht ersetzbare Quelle des Wohlstands für heutige und zukünftige Generationen. Bodenschutz ist notwendig, um sich den Herausforderungen der heutigen Zeit zu stellen: der Ernährung der Weltbevölkerung, der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an denselben, dem Wechsel zu einer schadstofffreien Zukunft und dem Stopp des Biodiversitätsverlusts.

Wenn wir über globale Herausforderungen sprechen, wird häufig eine der wichtigsten Ressourcen der Erde vergessen: der Boden. Er schafft die Grundlage und ist wichtig für so viele Bereiche, die für das menschliche Wohlergehen unumgänglich sind: die Produktion von Biomasse, die stark von der Fruchtbarkeit der Böden abhängt, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, Wasserqualität und Wasserversorgung, Klima, Mineralstoffe, die Speicherung von Kohlenstoff und die Bindung toxischer Substanzen. Der Boden und seine Vegetation sind in der Lage, die Wasserzufuhr und die damit einhergehende Erosion zu regulieren. Sein Management und seine Erhaltung sind unumgänglich, um die Konsequenzen extremer Wetterereignisse zu verhindern oder einzudämmen. Boden bildet die Landschaft der Erde, und somit den Lebensraum der Menschen.

In den vergangenen Jahren ist zwar die Erkenntnis gewachsen, wie bedeutend Böden für das menschliche Wohlergehen sind. Aber gleichzeitig hat sich die Bodenqualität weiter verschlechtert, insbesondere durch Bodendegradation und Bodenero-

sion, Verlust von organischen Substanzen, Kontamination, Verdichtung, Verlust von Biodiversität, Versalzung und Versiegelung. Hauptverantwortlich dafür ist die Landnahme für den Siedlungsbau.

In 15 Jahren verlorener Boden hätte 5 Millionen Menschen satt machen können

Der menschliche Druck auf die Bodenressourcen hat besonders in Europa die Leistungen natürlicher Böden beeinträchtigt, oftmals bis zu einem kritischen Level. Bodenflächen verschwinden zugunsten der Ausbreitung vorstädtischer Strukturen und Infrastruktur für private Mobilität. Anfang der 2000er-Jahre verursachte die Landnahme durch Gebäude und Infrastruktur in Europa einen dauerhaften Verlust von 1.000 Quadratkilometer Flächen pro Jahr. Zum Vergleich: 1.000 Quadratkilometer an Getreidefeldern produzieren genug Getreide, um den Kalorienbedarf von fünf Millionen Menschen zu decken. Diese Tatsache stützt die Notwendigkeit, die Landnahme in Europa zu stoppen, besonders wenn man bedenkt, dass die EU bereits zu 50 Prozent Böden außerhalb ihres Territoriums nutzt, um den Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf zu befriedigen. Aufgrund seiner Eigenschaft als Kohlenstoffspeicher ist Boden auch ein strategisches Gut für klimapolitische Maßnahmen. Der von europäischen Böden gespeicherte Kohlenstoff (70 Milliarden Tonnen CO₂) entspricht einem CO₂-Ausstoß über einen Zeitraum von 50 Jahren, wenn man vom aktuellen Emissionslevel ausgeht.

Trotz des steigenden Bewusstseins für die wichtigen Aufgaben, die Boden auf lokaler und globaler Ebene erfüllt, feh-

len in der EU noch immer Regeln zum nachhaltigen Management und Schutz des Bodens. Die Versuche, eine entsprechende EU-Richtlinie zu verabschieden, sind dem Veto einiger EU-Mitgliedstaaten zum Opfer gefallen. Leider vertreten viele Mitgliedstaaten die Meinung, dass Regelungen im Umweltbereich der Wettbewerbsfähigkeit schaden könnten. Die Abwesenheit gemeinsamer europäischer Regeln zum Bodenschutz führt zu Störungen der Wirtschaft und der Effizienz öffentlicher Ausgaben. Zum Beispiel die Bodenverschmutzung: Anders als bei anderen Formen der Verschmutzung wird die Bodenkontamination ausschließlich durch nationale Gesetzgebungen geregelt – wenn vorhanden. Das führt dazu, dass früheren Industrieflächen mit ähnlichem Schadstoffniveau in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich effektive Sanierungsmaßnahmen auferlegt werden oder dass manche Mitgliedstaaten diese Flächen als nicht kontaminiert einstufen. Diese normativen Unterschiede innerhalb der EU schaffen klare Marktverzerrungen, die unfaire Ausgangspositionen hervorrufen: Ein Mitgliedstaat mit schwachen Regelungen zur Bodenkontamination zieht Investoren für Immobilien und Industrieansiedlungen an. Wie kann die EU solch ein internes Dumping tolerieren?

Chronik des Versagens

Eines der Hauptargumente der Gegner eines EU-weiten Bodenschutzes verweist auf eines der Grundprinzipien der EU: Das Subsidiaritätsprinzip werde verletzt, wenn Bodenschutz auf EU-Ebene geregelt würde. Jedoch sollte Bodenschutz nicht an den Grenzen der

Mitgliedstaaten haltmachen, und es liegt in der Verantwortung der Europäischen Union, EU-weite Bodenschutzstandards sicherzustellen, sodass auch diejenigen Mitgliedstaaten, die bisher keine Gesetzgebungen zum Schutz des Bodens haben, dazu gezwungen sind, diese einzuführen.

Der Prozess für eine EU-Richtlinie zum Bodenschutz startete bereits im Jahr 2002, als die EU-Kommission den Prozess für die Entwicklung einer Strategie für den Bodenschutz einleitete. 2006 wurde sie dann veröffentlicht, zusammen mit einem Vorschlag für eine Richtlinie zum Bodenschutz. Das EU-Parlament bewilligte den Vorschlag in erster Lesung (2007), doch eine Sperrminorität im EU-Rat (Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Frankreich) führte zu einem Stillstand des Prozesses. 2014 besiegelte die Rücknahme des Vorschlags den Prozess. Die EU-Kommission versprach, weiter an einer neuen Initiative zu arbeiten: „Die Kommission bleibt dem Ziel des Bodenschutzes verpflichtet und wird die Möglichkeiten, dies zu erreichen, untersuchen.“

Die Mitgliedstaaten, die gegen die Richtlinie stimmten, wurden vor allem von der Lobby der intensiven Landwirtschaft beeinflusst. Deren Vertreter*innen sahen in der neuen Richtlinie potenzielle zusätzliche Verpflichtungen auf sich zukommen, die unter den Cross-Compliance-Mechanismus der Gemeinsamen Agrarpolitik fallen und somit den Zugang zu Direktzahlungen erschweren würden.

Der jüngste Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) von 2015 bestätigte hingegen steigende Bodendegradation und -verluste in Europa und wies auf die Unzulänglichkeit nationaler Gesetzgebungen hin, auf diese Trends reagieren zu können. Damit machte die EEA deutlich, wie dringlich es ist, in diesem Bereich zu handeln.

People4Soil: Für eine soziale Antwort auf den politischen Stillstand in der EU

Der Konflikt, der zur Rücknahme des Gesetzesvorschlags führte, lässt sich auf das Spannungsfeld zwischen Kommission und Rat zurückführen. Die Argumente der

Kommission gingen im Gerangel der politischen Institutionen unter, und bis jetzt hat sich noch kein führender Akteur zur Verteidigung des Bodenschutzes gefunden. Die Gefahr, den Wert fruchtbarer Böden zu verlieren, ist in Expertenkreisen längst etabliert, und auch die Vereinten Nationen erkennen die Probleme der Bodendegradation und -erosion und die Notwendigkeit des Bodenschutzes an. Unter anderem erklärten sie 2015 zum Internationalen Jahr des Bodens. Dennoch fehlt der gesellschaftliche Druck auf die Politik und auf die Institutionen der EU.

Die zahlreichen lokalen Bewegungen, die beispielsweise in Italien zu einem breiten öffentlichen Verständnis des Problems führten, haben bisher die europäische Ebene vernachlässigt. Deshalb gründete sich im vergangenen Jahr in Mailand eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der italienischen Umwelt-

PARTIZIPATION DURCH EBI

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) gilt als bahnbrechend für die Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene. Mit ihr könnte zudem eine europäische politische Öffentlichkeit entstehen und wachsen. Die EBI ist im EU-Reformvertrag verankert. Sie geht zurück auf eine Initiative von Mehr Demokratie. Mit der EBI ist es seit 1. April 2012 Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher EU-Staaten möglich, gemeinsam die Europäische Kommission aufzufordern, sich mit einem Thema zu befassen oder eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Die EBI ist damit ein unverbindliches Beteiligungsinstrument, mit dem Anregungen für EU-Gesetzesvorhaben gegeben werden können. Allerdings kann mit der EBI nicht durchgesetzt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger auch selbst entscheiden.

www.mehr-demokratie.de/eu-buergerinitiative.html

ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open

organisation Legambiente, die von vielen Wissenschaftler*innen, ökologischen und sozialen Organisationen, landwirtschaftlichen Verbänden und Stiftungen unterstützt wird. Diese Arbeitsgruppe hat das europäische Netzwerk der People4Soil-Kampagne ins Leben gerufen, um gemeinsam mit anderen Organisationen die Herausforderung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) anzugehen, und eine europäische Gesetzgebung zum Bodenschutz einzufordern. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Instrument, mit dem Bürgerinnen und Bürger der EU direkten Druck auf die EU-Institutionen ausüben können. Um die benötigten eine Million Unterschriften zu erreichen, zählt die People4Soil-Kampagne auf starke lokale Koalitionen und die Allianz mit weiteren europäischen Netzwerken wie Save Our Soils und dem Europäischen Umweltbüro (EEB). Zurzeit unterstützen 180 Organisationen aus den Mitgliedstaaten der EU die Kampagne. Die EBI soll im Frühling 2016 starten. Deren Botschaft ist: dem Boden ein Recht geben. Es ist eine Pflicht, den Boden für heutige und zukünftige Generationen zu schützen.

(Übersetzung: Lavinia Roveran)

Tiziano Cattaneo arbeitet bei der italienischen Umweltorganisation Legambiente Lombardia.

Kontakt:

E-Mail: tiziano.cattaneo@legambientelombardia.it,
www.legambientelombardia.it



Damiano di Simine arbeitet bei der Legambiente Lombardia und ist Koordinator der People4Soil-Kampagne für Italien.

Kontakt:

E-Mail: damiano.disimine@legambientelombardia.it,
www.people4soil.eu



Gewässerpolitik

Saubere und gesunde Flüsse noch Mangelware

Querbauten und fehlende neue Düngeverordnung graben der Umwelt weiter das Wasser ab

Der „gute Zustand“ für die Gewässer in der EU ist das zentrale Umweltziel der Wasserrahmenrichtlinie. Der erste sechsjährige Bewirtschaftungszeitraum zur Realisierung dieser Vorgabe endete im Dezember 2015. Gleichzeitig wurden die Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum bis 2021 veröffentlicht. Nur ein geringer Teil der Gewässer erreicht bislang die gesteckten Ziele. Anlass für eine Bilanz. ■ VON TOBIAS SCHÄFER UND MICHAEL BENDER, GRÜNE LIGA

Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess wurden am 22. Dezember 2015 die Endfassungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für alle Bundesländer und Flussgebietseinheiten in Deutschland veröffentlicht. Die Bewirtschaftungspläne sind verbindlich für alle Behörden und geben die Zielrichtung für die Gewässerschutzaufgaben der kommenden sechs Jahre an. Zugleich liefern sie eine Bestandsaufnahme der Gewässersituation und einen Überblick zum Stand der Zielerreichung.

Insgesamt konnte die Zielstellung der Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 grundsätzlich alle Flüsse, Seen und Küstengewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, nicht einmal im Ansatz erreicht werden. Auch bei den als „erheblich verändert“ klassifizierten Gewässern wurde die abgemilderte Zielstellung, das sogenannte gute ökologische Potenzial, nur selten erreicht: Im Flusseinzugsgebiet der Elbe beispielsweise, das rund ein Viertel der Fläche der Bundesrepublik ausmacht, erreichen zwar immerhin 18 Prozent der Seen diese Ziele, jedoch nur 4,8 Prozent der Fließgewässer (bezogen auf ihre Länge) und keiner der Übergangs- oder Küstenwasserkörper.

Die wichtigsten Beeinträchtigungen, unter denen die Gewässer in Deutschland leiden, sind Defizite in der Gewässerstruktur, insbesondere durch die vielen Querbauwerke in den Fließgewässern, und die viel zu hohen Nährstofffrachten, die bis in die Meeresgewässer hinein zur Eutrophierung beitragen. An dritter Stelle stehen Belastungen durch Schadstoffe.

Bei den Nährstofffrachten gab es in den vergangenen sechs Jahren insgesamt keine oder nur unwesentliche Fortschritte. Vor allem die Nährstoffbelastung und Umweltgifte aus der konventionellen Landwirtschaft bleiben ein Dauerbrenner, mehr noch: Nach bescheidenen Reduzierungserfolgen in den 1990er-Jahren hat längst wieder eine Zunahme eingesetzt. Gut ein Viertel der Grundwasserkörper in Deutschland befindet sich allein wegen zu hoher Nitrateinträge aus der Landwirtschaft in einem „schlechten chemischen Zustand“. Diese Einstufung erfolgt, wenn die Nitratbelastung auf einem Flächenanteil von über 20 Prozent des Grundwasserkörpers den Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter überschreitet. Die Überdüngung der Meere führt unter anderem zu verstärktem Wachstum von Algen und Cyanobakterien (Blaualgen) und ist damit maßgeblich für das Entstehen toter Zonen am Meeresgrund verantwortlich.

Biomasseanbau schadet Trinkwasser

Dabei ist zu beachten, dass in den einzelnen Bundesländern durchaus zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der Austräge und zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts in der Fläche umgesetzt wurden. Die positiven Effekte wurden jedoch in vielen Regionen durch neue Entwicklungen aufgezehrt. Hier ist vor allem die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erst herbeigeführte, teils dramatisch angestiegene Ausweitung des Maisanbaus für Biomasse zu nennen. Diese wirkt sich negativ auf das Grundwasser und somit auch auf die Trinkwasserressourcen aus. Darüber hinaus führt die fortschreitende Konzentration

der Massentierhaltung in Schwerpunktregionen zu entsprechenden Gülleüberschüssen.

Die Reduzierung der Überdüngung kann nur durch eine deutlich verbesserte Integration des Gewässerschutzes in andere Politikbereiche gelingen. Europäische Vorgaben und die selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung zur Nährstoffreduktion in der Landwirtschaft werden jedoch aktuell weit verfehlt. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch jene für den Meeresschutz in Nord- und Ostsee – wie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und internationale Abkommen –, sind damit nicht zu erreichen. Grundlegend für das Erreichen dieser Ziele ist die Umsetzung der Richtlinie „zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ (Nitratrichtlinie) von 1991, wegen deren mangelhafter Umsetzung derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik läuft. Die Düngeverordnung ist das zentrale Instrument für die Umsetzung der Nitratrichtlinie in Deutschland und bildet zusammen mit den Vorschriften zu Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersäften den „nationalen Aktionsplan“ zum Schutz der Gewässer vor Nitrateinträgen aus der Landwirtschaft. Die dringend nötige Novellierung dieser beiden Regelungen zieht sich jedoch hin. Welcher Handlungsbedarf bei reaktivem Stickstoff insgesamt besteht, hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem Sondergutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ aus dem Jahr 2015 aufgezeigt: Der SRU geht davon aus, dass mindestens eine Halbierung der Stickstoffeinträge notwendig wäre, um nationale

und internationale Umweltqualitätsziele zu erreichen.

Die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen, bleibt eine Kernaufgabe des Flussgebietsmanagements: Die Durchwanderbarkeit der Fließgewässer für Fische, Neunaugen und Wirbellose ist eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der aquatischen Biodiversität und für die Wiederbesiedelung von Bächen und Flüssen. Querbauwerke unterbrechen zudem den Sedimenttransport in den Fließgewässern und verursachen so ein Geschiebedefizit, das wiederum die Eintiefung der Flüsse beschleunigt – mit vielfältigen negativen Folgen, wie sie besonders an der Elbe zu beklagen sind.

Durchgängige Gewässer sind weiter Kernaufgabe

Daher bleibt die Wasserkraftnutzung weiterhin einer der großen ungelösten Konflikte im Natur- und Umweltschutz, und ihre Förderung untergräbt Zielstellungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes – zu beobachten selbst in Gewässern, die Teil von Durchgängigkeitskonzepten oder Wiederansiedlungsprogrammen für Wanderfische sind. Gerade hier muss die Herstellung der Durchgängigkeit aber vorrangig auf die Beseitigung von Querbauwerken abzielen. Und es gilt, durch behördliche Anordnung die Verbesserung der Durchgängigkeit an bestehenden Anlagen konsequent voranzubringen. Wie im Elbe-Bewirtschaftungsplan berichtet wird, fällt die Bilanz bei der Verbesserung der Durchgängigkeit an den Vorranggewässern im deutschen Elbegebiet durchwachsen aus: „Die 2009 im Bewirtschaftungsplan an den 116 Standorten geplanten Maßnahmen werden bis zum Ende des ersten Bewirtschaftungszeitraums 2015 an 35 Standorten abgeschlossen (30 Prozent), an 46 Standorten in Planung (40 Prozent) und an 26 Standorten (22 Prozent) noch nicht begonnen sein. Für neun Standorte (8 Prozent) läuft die Funktionskontrolle oder ergab Defizite.“

Hinsichtlich des Fischeaufstiegs bei Bundeswasserstraßen ist durch das angestrebte Bundesprogramm „Blaues Band“ Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Immerhin sind derzeit 56 Anlagen in Planung. Der

Fischabstieg bleibt allerdings ein noch weitgehend ungelöstes Problem, obwohl gerade bei den flussabwärts gerichteten Wanderungen Wasserkraftanlagen erhebliche Verluste im Fischbestand verursachen.

In der Summe schaffen öffentliche Fördermittel und staatliche Anreizsysteme oft erst den immensen Druck, der auf die Zerstörung des Naturkapitals ausgerichtet ist und die Wasserressourcen, Gewässerlebensräume, Flusslandschaften und Feuchtgebiete zunehmend gefährdet. Nach Ansicht der GRÜNEN LIGA gehören daher die umfassende Darstellung von gegenläufigen Subventionen und die Bilanzierung ihrer gewässerschädigenden Wirkung zu den Grundpfeilern des integrierten Gewässerschutzes. Derartige Subventionen gehören auf den Prüfstand und sind – wo immer möglich – abzuschaffen.

Die Grüne Liga hat insbesondere zum Flussgebiet der Elbe sowie in Kooperation mit anderen Verbänden zu den Anforderungen an die Flussgebietsbewirtschaftungspläne aus Sicht des Meeresschutzes umfassende Stellungnahmen abgegeben. (WRRRL-Inforundbriefe: www.wrrrl-info.de > Beteiligung 2.0)

Tobias Schäfer arbeitet als Referent Gewässerschutz in der Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 40393530,
E-Mail: wasser@grueneliga.de,
www.grueneliga.de
www.wrrrl-info.de



Michael Bender leitet die Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 40393530,
E-Mail: wasser@grueneliga.de,
www.grueneliga.de
www.wrrrl-info.de



politische ökologie

Die Zeitschrift für Querdenker und Vordenkerinnen

Nachhaltige Entwicklungsziele Agenda für eine bessere Welt?



Ein großer Teil der Weltbevölkerung lebt unter menschenunwürdigen Bedingungen. Zugleich ist die Natur vielerorts in denkbar schlechtem Zustand. Dies wollen die Vereinten Nationen mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ nun ändern. Deshalb verknüpft die Agenda Armutsbekämpfung und Umweltschutz, außerdem gilt sie für alle Staaten weltweit. Vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für Menschen und Planeten geleitet, sollen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer die 17 Ziele (SDGs) in nationale Politiken umsetzen. Die Autor(inn)en der *politischen ökologie* klopfen die Agenda 2030 auf ihre Praxistauglichkeit ab.

Mitherausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Mit Beiträgen von Marianne Beisheim, Dirk Messner, Hans Herren, Bernd Bornhorst, Julia Kercher u.v.m.



Nachhaltige Entwicklungsziele
politische ökologie (Band 143)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-757-0

Erhältlich bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

oekom
verlag

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Energetische Müllverbrennung**Waste-to-Energy-Konzept**

■ Ein vorläufiger Fahrplan der EU-Kommission stärkt die Rolle von Müllheizkraftwerken bei der Behandlung von nicht recycelbaren Abfällen. Das endgültige Positionspapier soll noch in diesem Jahr kommen. Waste-to-Energy (WtE) wird demnach als „beste Möglichkeit für die Behandlung von brennbaren, nicht recycelfähigen Abfällen“ bezeichnet, um Klarheit in der Debatte über die Rolle von energetischer Verbrennung in der Abfallhierarchie zu schaffen, die zwischen den Mitgliedsländern stattfindet.

Das Konzept beinhaltet auch die Option, dass Länder mit unzureichenden Kapazitäten in der Abfallverbrennung ihre nicht recycelbaren Abfälle in Länder mit Überkapazitäten transportieren können. Das Statistische Amt der EU (Eurostat) nimmt an, dass Energiepotenziale von erheblichen Mengen nicht recycelbarer Haushaltsabfälle durch Deponierung und Verbrennung verloren gehen. Gewonnene Energie könne zum Beispiel für die Erweiterung von Fernwärme- und Fernkältesystemen genutzt werden, so die Kommission. [es]

► www.kurzlink.de/ECRM-Waste-to-energy

Kreislaufwirtschaft**Steckbrief zum Gesetzespaket**

■ Das am 2. Dezember 2015 veröffentlichte Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission unter Vorsitz von Jean-Claude Juncker lässt aus Sicht des EU-Parlaments und zahlreicher Umweltverbände viele Erwartungen unerfüllt. Der Steckbrief fasst die wesentlichen Änderungen der Juncker-Kommission im Vergleich zu dem ersten Vorschlag der Barroso-Kommission vom Juli 2014 zusammen und bewertet sie. [es]

► www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-abfallpaket2016_final.pdf

Wertstoffgesetz**Debakel um die Wertstoffsammlung**

■ Die Sammlung von Verpackungen und anderen privaten Wertstoffen soll in Zukunft von den Gemeinden geregelt werden. Das forderte der Bundesrat Ende Januar. Somit geht die Diskussion um das Wertstoffgesetz in eine weitere Runde.

Grundlage für die Forderung des Bundesrats ist eine Initiative von fünf Ländern gegen die Pläne des Bundesumweltministeriums (BMUB) für ein neues Wertstoffgesetz. Diesem Antrag hat der Bundesrat stattgegeben, was bedeutet, dass die Bundesregierung ihren Vorschlag bei den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat in dieser Form nicht durchbekommen wird.

Mit dem Wertstoffgesetz soll die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen einheitlich geregelt werden. Diese sollen laut BMUB mit in der gelben Tonne gesammelt werden – so wie es bereits schon einige Gemeinden in Deutschland tun. Die Länder wollen nun allein zuständig für die Sammlung sein. Für die Sortierung und Verwertung soll eine neue zentrale Stelle eingerichtet werden, die die beiden Schritte sowohl für die Kommunen als auch für private Entsorger ausschreibt. Damit würden die Dualen Systeme überflüssig. [es]

► Protokoll des Bundesrats:
www.kurzlink.de/Rat-Wertstoff-Protok

REACH**Mitgliedstaaten bestätigen Giftigkeit von Bisphenol A**

■ Der Ausschuss des Chemikalienregisters REACH hat Anfang Februar für eine Verschärfung der Gefährlichkeitseinstufung des chemischen Weichmachers Bisphenol A (BPA) gestimmt.

Die zuständigen Mitgliedsländer setzten die Klassifizierung von BPA von „vermutlich gefährlich“ (Kategorie 2) für die menschliche Fortpflanzung auf „bestätigt

gefährlich“ (Kategorie 1B) herauf. Dadurch gelten mehr regulatorische Maßnahmen für den Gebrauch von BPA. In chemischen Gemischen wie Reinigungsmitteln darf es nicht mehr enthalten sein. Zudem müssen Arbeitgeber*innen schwangere oder stillende Arbeiterinnen vor dem Kontakt mit BPA schützen.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte diese Entscheidung. Tatiana Santos, Referentin für Chemikalien, sagte: „Mit der offiziellen Klassifizierung von BPA als fortpflanzungsgefährdend haben Mitgliedstaaten ein klares Signal bekommen, die EU-Bürger*innen vor der Belastung durch BPA zu schützen und damit Millionen Euro zu sparen, die für die Behandlung der durch BPA-Kontakt hervorgerufenen Krankheiten anfallen. BPA kann nun direkt in die REACH-Kandidatenliste eingeschlossen werden, sodass dem Auslaufen und dem Ersatz der Chemikalie oberste Priorität zugesprochen wird.“ EU-Parlament und -Kommission müssen die Entscheidung noch bestätigen und formell annehmen. [es]

► www.kurzlink.de/EEB-BPA-Kategorie1B

Endokrine Disruptoren**EU-Kommission hält an Folgeabschätzung fest**

■ Die EU-Kommission hat nicht vor, ihre Vorgehensweise zur Erstellung von Kriterien zu Endokrinen Disruptoren (EDC) zu beschleunigen. Dies teilte sie in einer Stellungnahme zur Rüge des Gerichts der Europäischen Union im Dezember mit.

Schweden hatte erfolgreich gegen die EU-Kommission Klage eingereicht, ihrer Verpflichtung, Kriterien zu hormonell wirksamen Chemikalien zu erstellen, nicht nachgekommen zu sein. Schwedens Umweltministerin Åsa Romson zeigt sich nun in einem Brief an die Kommission enttäuscht, dass diese weiter daran festhalten will, erst ihre Folgenabschätzung zu EDC abzuschließen, bevor sie die Kriterien zu EDC aufstellt. Die Kommission nennt kein konkretes Abschlussdatum.

Europäische Umweltorganisationen äußern sich in einem Brief an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker über diese Reaktion empört. „Dies impliziert, dass die Kommission nicht die Absicht hat, das Gesetz einzuhalten“, schreiben CHEM Trust, das Europäische Umweltbüro, die Health and Environment Alliance und das Pestizid Aktions-Netzwerk Europa. Sie fordern eine unverzügliche Annahme der empfohlenen Kriterien von Juni 2013 sowie eine Überprüfung des Einsatzes von Folgeabschätzungen der Kommission. Sie stellen infrage, in welchem Umfang Folgeabschätzungen Regulierungsmaßnahmen verzögern. Die Kommission hätte bereits Ende 2013 Kriterien zu EDC aufstellen müssen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Brief-Schweden-an-EC
- ▶ www.env-health.org/resources/letters/article/joint-open-letter-on-ecj-ruling-on

Biozidverbot

Aus für Triclosan, Cybutryn und PHMB

■ Die EU-Kommission hat nach einer Überprüfung drei Biozide die Zulassung für die EU entzogen. Sie stellen eine zu große Gefahr für die Umwelt dar.

Es geht um Triclosan, Cybutryn und PHMB. Triclosan darf nicht länger in Hygieneprodukten verwendet werden. Dies betrifft insbesondere bakterienabtörende Seifen im Gesundheitswesen. Das Biozid Cybutryn wurde als sogenanntes Antifoulingprodukt gegen Ablagerungen von Algen für Boote und anderes Wasserequipment aufgetragen. PHMB, ein Bakterizid, ist in Hygieneprodukten, in Lagerkonservierungsmitteln sowie in Konservierungsmitteln für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierten Materialien verboten worden.

Die Kommission kennzeichnete alle drei Stoffe als giftig und persistent in der Umwelt. Die Änderungen in der Biozidverordnung sind Anfang Februar in Kraft getreten. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Cybutryn-Verbot
- ▶ www.kurzlink.de/Triclosan-Verbot
- ▶ www.kurzlink.de/PHMB-Verbot

Quecksilberemissionen

EU steht vor Ratifizierung der Minamata-Konvention

■ Im Februar hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Unterzeichnung und Umsetzung der internationalen Minamata-Konvention vorgelegt. In der Konvention soll der globale Ausstoß des giftigen Schwermetalls Quecksilber eingeschränkt werden.

Wenn das EU-Parlament und der Rat den Vorschlag annehmen, ist die Minamata-Konvention rechtlich bindend. Die EU reguliert zwar bereits die Verwendung von Quecksilber, in der Diskussion um die Luftqualitätsrichtlinie hatte das EU-Parlament Ende Oktober die Emissionsbeschränkung von Quecksilber nicht befürwortet (umwelt aktuell 12/15, S. 9).

Umweltkommissar Karmenu Vella sagte: „Wir stärken die internationalen Bemühungen, Millionen von Menschen davor zu bewahren, diesem giftigen Schwermetall ausgesetzt zu sein, und den Weg aufzuzeigen, seine Nutzung weltweit zu beenden.“ [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EC-Minamata-Ratifi

Luftschadstoffe

Emissionsmessungen verbessern

■ Quecksilberemissionen müssen standardisierter gemessen werden, fordert die EU-Kommission in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm zu Standardisierung. Sie nimmt sich auch vor, Modelle zur Luftqualität zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbarer zu gestalten.

Laut Kommission müssen die Kontrollmechanismen für Quecksilberemissionen,

insbesondere von Kohlekraftwerken und Müllverbrennungsanlagen, regelmäßig und über längere Zeit von allen Mitgliedstaaten gleich angewandt werden. Dafür soll bis Ende 2018 ein Standard, der an ein Verfahren der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde angelehnt ist, entwickelt werden.

Auch bei anderen Luftschadstoffen soll es zukünftig eine einheitliche Vorgehensweise geben, um die Ursachen der Verschmutzung zu identifizieren und zu quantifizieren, wenn diese die Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie überschreiten. Somit soll eine Vergleichbarkeit der Daten sichergestellt werden. [es]

- ▶ Arbeitsprogramm EU-Kommission zur Standardisierung: www.kurzlink.de/EC-AP-Standard-Luft

Lärmemissionen

REFIT-Check nun auch für Lärmbelastung

■ Die EU-Kommission wird die Richtlinie über Umgebungslärm im Hinblick auf ihre Effizienz im Rahmen des REFIT-Programms überarbeiten. Interessierte EU-Bürger*innen können an einer öffentlichen Konsultation dazu teilnehmen, die bis Ende März läuft.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat festgestellt, dass Lärmbelästigung gleich nach Luftverschmutzung – durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe verursacht – die zweitwichtigste umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme ist. Einem Bericht der Europäischen Umweltagentur zufolge wirkt sich übermäßige Lärmbelastung durch Verkehr auf schätzungsweise 125 Millionen Menschen in Europa aus und verursacht mindestens 10.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr.

Lärmbelästigung durch Verkehr und Industrie wird in der Europäischen Union durch die Richtlinie über Umgebungslärm geregelt. Nach dieser sind Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Umgebungslärm gemeinsam einzudämmen, indem Lärmbelästigung durch Verkehr und Industrie auf

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klarheit

Nachhaltigkeit ist ein starker, ein positiver Begriff in einer breit angelegten Diskussion. Der inflationäre Gebrauch des Wortes zeigt zum einen dessen große Bedeutung an, sorgt aber auch für inhaltliche Unschärfe. Was also ist konkret unter Nachhaltigkeit zu verstehen? Diese Einführung in die Nachhaltigkeitswelt schafft Klarheit: Sie zeichnet die Geschichte des Begriffes nach, stellt verschiedene inhaltliche Konzepte und Theorien vor und untersucht Wege der praktischen Umsetzung nachhaltiger Ideen und Strategien.

F. Stolze, A. Petric
Nachhaltigkeit für Einsteiger
 Geschichte, Konzepte und Praxis
 116 Seiten, broschiert, 12,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-788-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Lärmkarten erfasst wird und Aktionspläne ausgearbeitet werden, die auf die Regelung von Lärmproblemen gerichtet sind.

[red., Quelle: UWD]

- ▶ www.kurzlink.de/UWD-REFIT-Laerm
- ▶ Konsultation zur Richtlinie über Umgebungslärm: www.ec.europa.eu/environment/consultations/noise_2015_en.htm

Luftqualität in Deutschland

Hohe Verschmutzung hält an

Die Messdaten der Bundesländer und des Umweltbundesamtes (UBA) zeigen, dass auch im Jahr 2015 die Luft in deutschen Städten zu stark mit Schadstoffen belastet ist – insbesondere mit Stickstoffdioxid. An 60 Prozent der Messstationen wurden Überschreitungen des Stickstoffdioxidgrenzwerts festgestellt, teilweise waren die Werte sogar doppelt so hoch wie erlaubt. Das Verwaltungsgericht in Wiesbaden hat aufgrund der hohen Stickstoffdioxidwerte in Wiesbaden und Darmstadt der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) stattgegeben und dem hessischen Umweltministerium ein Zwangsgeld angedroht, wenn es seine Luftreinhaltepläne nicht ändert. In Stuttgart wurde der bundesweit höchste Wert gemessen.

UBA-Präsidentin Maria Krautzberger forderte die Kommunen auf, schnellstmöglich die Stickstoffdioxidbelastung durch Maßnahmen zu reduzieren: „Diesel-Pkw müssen schrittweise aus den Innenstädten verschwinden, Umweltzonen sollten ausgeweitet und verschärft werden. Und wir brauchen deutlich mehr Elektromobilität – nicht nur beim Auto.“ Auffallend waren auch erhöhte Ozonemissionen. Erstmals seit zehn Jahren wurden aufgrund des heißen Sommers hohe Ozonkonzentrationen und sogar Werte über der Alarmschwelle registriert. Die Messwerte für Feinstaub waren 2015 hingegen gesunken. Grund war ebenfalls das warme Wetter, was weniger Heizen durch Kamine und Öfen erfordert hat. [es]

- ▶ www.umweltbundesamt.de/publikationen/luftqualitaet-2015
- ▶ www.kurzlink.de/DUH-Klage-Hessen-NO2

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Ecuador

Neues Landgesetz verstößt gegen Menschenrechte

Anfang Januar hat das ecuadorianische Parlament ein neues Landgesetz (Ley de Tierras rurales y Territorios ancestrales) zugestimmt. Die Menschenrechtsorganisation FIAN schätzt das Gesetz als menschenrechtlich fragwürdig ein. Demnach begünstigt es Landkonzentration, die Privatisierung und den Raubbau von natürlichen Ressourcen. Besonders die Rechte von Indigenen und Kleinbäuer*innen würden verletzt. Da das Gesetz nur formalen privatrechtlichen Landbesitz anerkennt, den die Landbevölkerung oft nicht habe, könnten gerade Kleinbäuer*innen als Eindringlinge kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt werden. Gleichzeitig gebe es in dem Gesetz keine Mechanismen, ihnen Zugang zur Justiz zu gewährleisten. Das verschärfe soziale Konflikte.

Die Verfassung Ecuadors garantiert Ernährungssouveränität und den Zugang zu natürlichen Ressourcen. Die wichtigste Grundlage dafür ist Land. Soziale Bewegungen haben zu Protesten und Diskussionen gegen das Gesetz aufgerufen.

Besonders gefährlich könnte das Landgesetz vor allem in Kombination mit dem neuen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Ecuador werden. Da es keine Begrenzung beim Landkauf gibt, könnten sich reiche europäische Investoren im großen Stil Land und Ressourcen aneignen. [akm]

- ▶ www.kurzlink.de/MenRechAn
- ▶ Fian: www.kurzlink.de/FIAN

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimapolitik

US-Klimaschutzplan blockiert

■ Das oberste US-Gericht hat Barack Obamas „Clean Power Plan“ überraschend gestoppt. Seitens der USA ist die Umsetzung der in Paris vereinbarten Klimaschutzziele nun ungewiss. Anfang Februar gab der Supreme Court bekannt, dass US-Kraftwerke halten müssen, die Obamas Klimaschutzplan vorsieht. Die Richter wollen zuerst abwarten, was mehrere laufende Klagen gegen das Vorhaben ergeben. 27 Bundesstaaten und einige Energiekonzerne klagen dagegen. Die Kläger werfen Obamas Regierung vor, mit den verbindlichen Emissionsvorgaben ihre Kompetenzen zu überschreiten.

Mit dem Plan will Obama landesweit verbindliche Ziele für die Reduktion von CO₂ im Energiesektor vorschreiben. Demnach soll der Kohlendioxid ausstoß in den USA bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 32 Prozent sinken. Erneuerbare Energien sollen zunehmend fossile Brennstoffe, vor allem Kohle ersetzen. Da Obama im Kongress keine Chance für eine Mehrheit für seinen Klimaplan sah, wollte er die Maßnahme ohne das Parlament beschließen. Anfang Dezember hatte die republikanische Kongressmehrheit gegen die Maßnahme votiert, während in Paris der Weltklimagipfel stattfand. Nach China sind die USA der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen. [as]

► www.kurzlink.de/supremecourt-climate

Klimapolitik II

Klimaschutzplan 2050

■ Die Bundesregierung will im Sommer einen nationalen Klimaschutzplan 2050 beschließen, mit dem die Ziele des Ende letzten Jahres in Paris beschlossenen Klima-Abkommens erreicht werden sollen.

In einem Beteiligungsprozess sollen die Bundesländer, Kommunen, Verbände und Bürger*innen mit einbezogen werden.

Die Weltgemeinschaft hat auf der Klimakonferenz in Paris beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem sieht das Abkommen vor, die Welt ab 2050 treibhausgasneutral zu machen. Um Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft zu erhalten, gibt es seit dem Sommer 2015 einen Beteiligungsprozess, bei dem strategische Maßnahmen zum Klimaschutz vorgeschlagen werden können. Der Beteiligungsprozess wird unter www.klimaschutzplan2050.de dokumentiert. [as]

► www.bmub.bund.de/P3915/

EU-Emissionshandel

CO₂-Preis in freiem Fall

■ Der CO₂-Preis in der EU ist seit Beginn des Jahres um etwa 30 Prozent gesunken. Ob er wieder steigt, hängt laut Experten von der künftigen Nachfrage der Energiekonzerne ab. Der Preis für ein Zertifikat zum Ausstoß von einer Tonne CO₂ im EU-Emissionshandel ist seit Januar von 8,21 Euro auf 4,96 Euro (am 15. Februar) gefallen. Als Gründe dafür gelten unter anderem die fallenden Öl-, Gas- und deutschen Strompreise. Experten sind sich über die Einschätzung der weiteren Entwicklung uneinig: Die Erwartungen liegen zwischen einem Fall auf bis zu 4 Euro pro Tonne und einem Anstieg auf 9 Euro pro Tonne innerhalb dieses Jahres. [as]

► www.carbon-pulse.com

EU-Energieeffizienz I

Kommission will Ziele bis 40 Prozent modellieren

■ In einem Schreiben an eine Gruppe Abgeordneter des Europäischen Parlaments hat Klima- und Energiekommissar Arias

Cañete versichert, dass die EU-Kommission die Anhebung des 2030-Energieeffizienzziels auf bis zu 40 Prozent prüfen wird.

Im Herbst 2015 wurden Kommissionspläne, die lediglich eine Überprüfung bis 33 Prozent vorsahen, öffentlich. Daraufhin hatte eine Gruppe von 13 Abgeordneten in einem gemeinsamen Brief die zuständigen Kommissare aufgefordert, eine Modellierung bis zu 40 Prozent in Erwägung zu ziehen (umwelt aktuell 02/16, S. 13).

Cañete erwiderte, dass die Überprüfung des 2030-Ziels mithilfe modellierter Szenarien von 27 bis 40 Prozent stattfinden und die Forderung des Parlaments nach einem 40-Prozent-Ziel in die Folgenabschätzung einfließen werde.

„Es ist eine Erleichterung zu wissen, dass die Kommission in ihren Analysen bis 40 Prozent gehen wird. Aber ehrlich gesagt, hatte sie nach Abschluss des Pariser Abkommens auch keine andere Wahl angesichts des immensen CO₂-Einsparpotenzials der Energieeffizienz. Was wirklich zählt, ist das Ausmaß der Ambitionen, das Cañete in diesem Jahr vorschlagen wird. Liegt es weit über 30 Prozent, zeigt er somit auch, dass die Kommission tatsächlich an ihr Motto glaubt: Die billigste, sauberste und sicherste Energie ist die, die nicht genutzt wird“, sagte Brook Riley von Friends of the Earth Europe gegenüber dem EU-Infodienst Euractiv. [as]

► www.kurzlink.de/euractiv-modelgate

EU-Energieeffizienz II

Verbindliches Ziel gefordert

■ Deutsche Unternehmensverbände, Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen sowie Kirchen haben sich mit einem offenen Brief an EU-Klima- und Energiekommissar Miguel Arias Cañete, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) gewandt, um im derzeit laufenden Revisionsverfahren eine Stärkung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) zu unterstützen. Die Verbände fordern die EU auf, ihre Klima- und Energieziele an die

neuen Gegebenheiten nach den Parisverhandlungen anzupassen und zu überprüfen.

Konkret fordert das Verbändebündnis ein verbindliches Energieeffizienzziel von 40 Prozent. Die Verlängerung und Stärkung von Kernartikel 7 der Richtlinie über 2020 hinaus halten die Verbände ebenfalls für notwendig. [as]

► www.kurzlink.de/brief_ew

EU-Governance

Konsultation zu Energieplänen

■ Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum sogenannten Governance-Mechanismus gestartet. Hiermit sollen die EU-Ziele für 2030 durch nationale Energiepläne erreicht werden (siehe umwelt aktuell 12/2015, S. 13).

Der Fokus liegt vor allem auf dem Erneuerbare-Energien-Ziel von 27 Prozent und auf der Steigerung der Energieeffizienz um 27 Prozent bis 2030. Die Pläne sollen als Umsetzungsmaßnahme für die Mitgliedstaaten dienen, damit die Ziele bis 2030 erreicht werden können. Parallel werden die Richtlinien für Energieeffizienz und erneuerbare Energien überarbeitet.

Die Kommission schlägt vor, dass die Pläne von den nationalen Regierungen anerkannt werden müssen oder in nationalen Rechtsakten verankert werden. Eine der zentralen Fragen der Konsultation ist, welcher Ansatz eine größere Wirkung erzielen würde – legislativ oder nicht bindend. Die Konsultation läuft noch bis 8. April. [as,lr]

► www.kurzlink.de/konsul_eu

EU-Energiemarkt

Zur Hälfte Importe

■ Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat erhalten die europäischen Staaten seit mehr als zehn Jahren die Hälfte der benötigten Energie aus dem Ausland. 2014 belief sich der Anteil importierter Energie auf 53,4 Prozent und

lag damit nur wenig unter dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2008.

Die Importabhängigkeit ist zwischen den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Am geringsten war sie 2014 in Estland mit 9 Prozent, Dänemark (13 Prozent) und Rumänien (17 Prozent). Von den EU-Staaten mit dem größten Energiebedarf importierte Großbritannien 45,5 Prozent, Frankreich 46 Prozent, Spanien 73 Prozent und Italien 76 Prozent. In Deutschland lag der Anteil an Importen 2014 bei 61 Prozent.

Der wachsende Anteil an Energie-Importen kann durch die sinkende eigene Ölförderung in der EU erklärt werden. Europaweit steigt auch der Anteil erneuerbarer Energien. 2013 lag dieser bei 15 Prozent des Energieverbrauchs in der EU. [as]

► www.kurzlink.de/eurostat040216

Energieinfrastruktur

EU investiert endlich

■ Die Mitgliedstaaten der EU stimmten Ende Januar dem Vorschlag der Kommission zu, 217 Millionen Euro in Projekte der transeuropäischen Energieinfrastruktur zu investieren.

Es wurden insgesamt 15 Projekte ausgewählt. Sie sollen die Energieversorgungssicherheit verbessern und bisher isolierte Mitgliedstaaten im Energiebereich in die EU-weiten Energienetze einbinden. Zudem unterstützen sie die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes und die Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz. Ein Großteil der Fördersumme, insgesamt 207 Millionen Euro, geht in den Gassektor. 10 Millionen Euro sind für den Stromsektor vorgesehen.

Der für Klimapolitik und Energie zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete erklärte dazu: „Heute geht es um die europäischen Regionen, die Unterstützung am dringendsten brauchen. Mit der Förderung wollen wir durch die europaweite Verbindung der Netze zur Versorgungssicherheit und zu einem vollständig integrierten europäischen Energiemarkt beitragen. Wir müssen die Modernisie-

rung unserer Energienetze voranbringen, damit Länder, die heute noch isoliert sind, am europäischen Energiemarkt teilhaben können. Moderne Energienetze sind auch für eine effiziente Nutzung unserer Energieressourcen – und damit für die Erreichung unserer Klimaschutzziele – von entscheidender Bedeutung.“ [as]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP-16-94)

Produkteffizienz I

Verbesserungen bei Ökodesign

■ Die EU-Kommission will ein Schlupfloch in der Ökodesign-Richtlinie schließen, das Unternehmen erlaubt, die Energieeffizienz ihrer Produkte zu positiv zu bewerten. Es soll eine Verbesserung der Regulierung hinsichtlich des sogenannten Toleranzbereichs geben.

Der Toleranzbereich wird seitens der Industrie oftmals genutzt, um nonkonforme Geräte als konform zu deklarieren oder ihnen eine bessere Energiebilanz zu bescheinigen, als es tatsächlich der Fall ist. Dies soll durch eine Änderung der Regel nicht mehr möglich sein.

Die Kommission hält einen gewissen Toleranzbereich aber für sinnvoll, da er die verschiedenartigen Ausstattungen und Messarten zur Leistung von Produkten innerhalb der EU berücksichtigen und Varianz erlauben würde.

Umweltverbände warnen, dass der Änderungsvorschlag nicht weit genug gehe, da Beleuchtungsprodukte wie beispielsweise Halogenlampen nicht betroffen seien. Die Kommission rechtfertigt dies mit der Begründung, dass einige Lampen ganz vom Markt verschwinden würden, wenn der Toleranzbereich für diesen Sektor geändert würde. Zudem sei es sinnvoller, diese Regelungen über die Durchführungsverordnungen für Lampen zu regeln, die gerade ebenfalls in der Überarbeitung sind (siehe nächsten Text). [as]

► www.coolproducts.eu/blog/tolerance-abuse

DIESMAL IN DER NEUEN ZEOZWEI:

30 JAHRE TSCHERNOBYL

Wendland-Ikone Marianne Fritzen und die anderen Köpfe des Anti-Atom-Widerstands ziehen Bilanz.
Wie geht es weiter?



Weitere Themen:

DIE HYSTERISCHE NATION

Wovor haben die Deutschen Angst?
zeozwei-Gespräch mit **Juli Zeh**

Harald Welzer über Flüchtlinge,
Nationalismus und Scharfmacher

WIE GRÜN IST GRÜN?

Die Grünen regieren in neun
Bundesländern. Doch was bringt
das für die grünen Themen?
Der zeozwei-Check

Mit **Elke Heidenreich, Erhard Eppler, Wolfgang Niedecken, Monika Griefahn, Rainer Baake, Michael Sailer, Claudia Kemfert, Gerd Rosenkranz, Manfred Kriener, Anne Lund, Harald Zindler** u. v. a.

zeozwei erscheint viermal im Jahr.

Ein Jahresabo kostet 20 Euro,

eine einzelne Ausgabe am Kiosk 5,50 Euro.

www.zeozwei.de | zeo2abo@taz.de | T (0 30) 2 59 02-200

taz Verlags- und Vertriebs-GmbH, Rudi-Dutschke-Str. 23, 10969 Berlin

taz. **zeozwei**

Produkteffizienz II**Comeback für ineffiziente Lampen**

■ Die EU-Kommission plant, die Durchführungsverordnungen für Lampen unter der Ökodesignrichtlinie zu vereinheitlichen. Nach den Plänen der Kommission würden bisherige Vorschriften vorübergehend gelockert werden, bevor für alle Bereiche dann einheitliche, strengere Regeln gelten. Seitens der Industrie herrscht Verwirrung, Umweltschützer üben Kritik.

Eine Sprecherin der EU-Kommission sagte gegenüber der Süddeutschen Zeitung, dass der vorläufige Entwurf von September 2015 durchaus eine leichte Abschwächung der Anforderung an einige Lampentypen enthalte. Laut dem europäischen Umweltschutz-Dachverband EEB fallen darunter unter anderem die im Moment verbotenen Halophosphat-Leuchtstofflampen in Innenräumen und Quecksilberdampflampen bei Straßenlaternen. Ab September 2020 sollen die Anforderungen dem EU-Entwurf zufolge dann jedoch für alle Bereiche einheitlich verschärft werden. Bislang gelten separate Regelungen für Lampen je nach Einsatzbereich. Die Vereinheitlichung von Energiestandards im privaten, kommerziellen und öffentlichen Bereich soll vor allem Bürokratie abbauen.

Das EEB warnt in einer Analyse, dass durch die vorübergehende Lockerung der Regeln alte, stromfressende Lampen wieder auf den Markt gebracht werden. Dies könnte Kommunen und Vermieter davon abhalten, vorausschauend in sparsame Technik zu investieren.

Auch seitens der Industrie erntet das Vorhaben Kritik. Da die Branche sich bereits auf ein Verbot der alten Lampen eingestellt habe, würde ihr eine zwischenzeitliche Lockerung nichts nützen, der internationalen Konkurrenz jedoch eventuell Vorteile verschaffen. Der Branchenverband Lighting Europe fordert deshalb, die aktuellen Vorgaben beizubehalten. [as]

- ▶ www.coolproducts.eu/blog/lighting-timewarp
- ▶ www.kurzlink.de/sz_lampenverordnung

Erneuerbare Energien**Ungerechte EEG-Reform**

■ Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) plant dieses Jahr die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die 2017 in Kraft treten soll. Die Förderung neuer Ökostromanlagen soll auf ein Ausschreibungssystem umgestellt werden. Im Februar wurde ein erster Entwurf der Reform öffentlich. Bundesländer und Umweltorganisationen kritisieren die Novelle.

Betreiber neuer Wind- oder Solaranlagen sollen demnach keine feste EEG-Vergütung mehr erhalten, sondern müssen bei Auktionen mitbieten, um eine kostendeckende Förderung zu erhalten. Zudem ist im Entwurf eine Obergrenze für den Anteil des Ökostroms zwischen 40 und 45 Prozent bis 2025 festgelegt. Eigentlich sollte die Reform bis zum Sommer 2016 fertig sein. Aber der Streit zwischen Bund und Ländern verzögert dies. Im sogenannten Wismarer Appell fordern die Regierungschefs der nördlichen Bundesländer, keine Prozentobergrenze für Ökostrom festzulegen.

Umweltorganisationen kritisieren vor allem, dass bei dem neuen Ausschreibungssystem kleinere Akteure zu kurz kommen. Bürgergesellschaften und Genossenschaften würden benachteiligt, weil sie die Kosten und Risiken von Ausschreibungen nicht auf eine Vielzahl von Projekten verteilen können, bemängelte Greenpeace Energy. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH), Germanwatch und der WWF forderten Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf, auch künftig die Entwicklung von kleinen, bürgernahen Windkraftprojekten zu ermöglichen.

Das BMWI änderte daraufhin den Entwurf. So sollen bestimmte lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften leichter an den Ausschreibungen teilnehmen können. Sie können schon vor der Erteilung einer Genehmigung für eine Windkraftanlage und unter erleichterten finanziellen Bedingungen ein Gebot im Rahmen der Ausschreibung abgeben. [as]

- ▶ www.kurzlink.de/bmwi-eegnov-02.2016
- ▶ www.kurzlink.de/wismar-appell01.2016
- ▶ www.cleanenergywire.org/news/first-reactions-renewable-energy-act-reform-proposal

Atomenergie**Aachen gegen Pannenreaktor**

■ Die Städteregion Aachen will gegen das Atomkraftwerk Tihange klagen. Die zehn Kommunen werden sich vor dem obersten belgischen Verwaltungsgericht gegen die Wiederinbetriebnahme von Tihange 2 wehren. Die belgische Regierung jedoch hält die Atomreaktoren für sicher. Reaktorblock 2 im belgischen Atomkraftwerk Tihange, 70 Kilometer westlich von Aachen, und Reaktor 3 im Kernkraftwerk Doel bei Antwerpen waren nach mehreren Pannen vom Netz genommen worden. Doch nachdem sie wiederhochgefahren wurden, gab es erneut Zwischenfälle.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks machte im Februar dem belgischen Innenminister Jan Jambon und der Energieministerin Marie-Christine Marghem die Bedenken deutscher Grenzstädte zu den AKWs Doel und Tihange deutlich. Die belgische Regierung sieht keinen Grund zur Beunruhigung. Experten der Atomaufsichtsbehörde hätten bestätigt, dass die beiden Reaktoren sicher sind.

Die EU-Kommission sehe bislang ebenfalls keinen Anlass einzuschreiten, sagte eine Sprecherin von Energiekommissar Miguel Arias Cañete. Bislang gebe es keinen Hinweis darauf, dass Belgien gegen die europäische Richtlinie für die nukleare Sicherheit verstoßen habe. [as]

- ▶ www.kurzlink.de/tihange_akw

Atomenergie II**Hinkley Point C immer teurer**

■ Das geplante britische Atomkraftwerk Hinkley Point C soll mindestens 33,7 Milliarden Euro kosten. Dazu kommen 108 Milliarden Euro Steuerzuschüsse. Wahrscheinlich werden die Gesamtkosten noch höher sein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag von Greenpeace Energy.

Doch selbst die geplanten Milliarden an staatlichen Subventionen reichten bei Weitem nicht aus, denn die Kosten für den anfallenden Atommüll sind laut der

Untersuchung zu niedrig angesetzt. Wenn das AKW dann künftig hoch subventionierten Atomstrom auf den europäischen Markt bringt, erschwert das die Wettbewerbschancen von anderen Firmen. Aus diesem Grund haben Greenpeace Energy und Österreich eine Klage wegen Wettbewerbsverzerrung vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. [as]

► www.kurzlink.de/hinkley-muell-0216

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Ernährung

Kein Zuckerle für Babys

■ Das EU-Parlament hat Ende Januar einen Vorschlag der EU-Kommission abgelehnt, nach dem Säuglings- und Kleinkindernahrung bis zu drei Mal mehr

Zucker enthalten darf, als von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen. Eine solche Zuckermenge könnte zu Fettleibigkeit bei Babys führen, bemängelten die Abgeordneten.

Sie fordern, dass der zulässige Zuckermengehöchstgehalt nach dem Richtwert der WHO deutlich gesenkt werden soll. Aus Sicht der Abgeordneten widerspricht der Kommissionsvorschlag „allen Gesundheitsempfehlungen der WHO und der wissenschaftlichen Ausschüsse in den Mitgliedstaaten, die eine deutliche Verringerung der Zuckeraufnahme insgesamt empfohlen haben“. Die WHO rät, die Aufnahme von freiem Zucker auf weniger als 10 Prozent der gesamten Energiezufuhr zu begrenzen. Dem Kommissionsvorschlag zufolge dürften 30 Prozent der Energie in Beikost für Säuglinge aus Zucker stammen.

In der Begründung des Parlaments heißt es, „dass eine mangelhafte Ernährung die bei Weitem häufigste Ursache für Erkrankungen und Todesfälle weltweit ist – sogar noch vor Tabak- und Alkohol-

konsum sowie Bewegungsmangel zusammen“. Zudem wollen die Abgeordneten, dass der Einsatz von genmodifizierten Bestandteilen und Nanotechnologie gemäß dem Vorsorgeprinzip bei der Herstellung von Babynahrung verboten wird. Auf der Beikost solle überdies deutlich gekennzeichnet sein, dass diese Produkte nicht für Säuglinge geeignet sind, die jünger als sechs Monate sind, und die Empfehlung des ausschließlichen Stillens während der ersten sechs Monate nicht untergraben werden sollte.

„Das heutige Abstimmungsergebnis ist ein wichtiger Schritt dahin, die Gesundheit als absolute Priorität bei den Vorschriften für Säuglings- und Kleinkindernahrung festzuschreiben“, sagte der Berichterstatter Keith Taylor (Grüne/EFA, UK). Die Kommission muss nun einen neuen Vorschlag vorlegen. [mbu]

► www.kurzlink.de/euparl-zuckergrenz16

► MEP Keith Taylor: www.europarl.europa.eu/meps/de/102931/mep_home.html



B U C H T I P P

Ökologisch, fair ...

... Ihr Einkaufsführer für nachhaltigen Konsum und gutes Leben!

G U T S C H E I N :

... für kostenlose Exemplare, bitte gewünschte Ausgabe(n) ankreuzen, Ihre Adresse und € 1,45 Porto in Briefmarken pro Buch an uns senden.

<input type="checkbox"/> Nordost 1 (inkl. SH) in Vorb.	<input type="checkbox"/> Berlin & neue Bundesl.
<input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/> Niedersachsen/Bremen

Greenya - Verlag Das grüne Branchenbuch oHG
Lasbeker Straße 9 • 22967 Tremsbüttel • Tel. 04532-21402
Fax: 04532-22077 • service@oekototal.de
www.oekototal.de Umwelt Aktuell 27.GL 16

Jetzt NEU für Niedersachsen & Bremen!
... dort wo es Bio-Produkte gibt.

Verpackungen

Schutz vor Gift in Waschmitteln

■ Seit Januar gelten in der EU strengere Regeln für Verpackungen von Flüssigwaschmitteln, um insbesondere Kinder vor dem Kontakt mit den giftigen Inhaltsstoffen zu schützen. Es sind zahlreiche Vorfälle in der EU bekannt, die durch den Kontakt mit Waschmittelsubstanzen Vergiftungen und Augenverletzungen zur Folge hatten. Besonders Kinder sind betroffen. Deshalb wurden Änderungen in der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) in der EU getroffen.

Die Außenverpackung insbesondere von Waschmittelkapseln sollte undurchsichtig oder abgedunkelt sein anstatt farbig wie bisher. Den Hinweis „Nicht in Reichweite von Kindern aufbewahren“ müssen Hersteller nun deutlicher sichtbar auf die Verpackung drucken. Auch sollte sich der flüssige Inhalt erst 30 Sekunden nach dem Eintauchen in Wasser über 20 Grad Celsius auflösen und davor eine Substanz ausscheiden, die Kinder zum Ausspucken der Kapsel veranlassen.

Die Europäische Chemikalienagentur ist nun angehalten sicherzustellen, dass die Inhaltsstoffe in der Chemikalienregulierung REACH von allen Herstellern vorschriftsgemäß registriert sind. [es]

- Regulierung zu Waschmittelverpackungen (engl.): www.kurzlink.de/eu-kom-verpack2016

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarexporte

Milch nach Übersee stoppen

■ 2014 hat die Europäische Union – an zweiter Stelle hinter Neuseeland – weltweit am meisten Milcherzeugnisse exportiert. Doch obwohl europäische Milchbäuer*innen nicht von ihren Produkten leben können, setzt die EU weiter auf die Ausfuhr. „Statt die Überschussproduktion von Billigwa-

re zu beenden, zieht die Exportkarawane weiter“, kritisierte der Agrarsprecher der Grünen/EFA im Europäischen Parlament Martin Häusling. Anlass war eine Handelsreise von EU-Agrarkommissar Phil Hogan nach Kolumbien und Mexiko Mitte Februar. Das sei der falsche Weg, so Häusling weiter. Stattdessen sei eine Neuausrichtung der Erzeugung notwendig, die auf den europäischen Markt ziele und auf Qualitätsproduktion und Tiergerechtigkeit setze.

Einen grundlegenden ökonomischen und ökologischen Strategiewandel fordern auch NGOs und Bäuer*innen. Im Hintergrundpapier „Billiges Milchpulver für die Welt“ von Germanwatch in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Brot für die Welt und Misereor von 2015 heißt es: „Standardisierte Massenprodukte wie Milchpulver und Molkepulver machen über 60 Prozent der Exporte aus. Hier findet der Wettbewerb vor allem über den Preis statt.“ Die Autor*innen kommen zu dem Schluss, dass von der aktuellen Exportstrategie bäuerliche Betriebe und ländliche Räume in der EU ebenso negativ betroffen seien wie viele Milchbäuer*innen in Entwicklungsländern.

Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte für europäisches Milchpulver sind der Nahe Osten und Nordafrika, gefolgt von Ostasien und Afrika südlich der Sahara. Wie sollen diese Milchbauern mit der europäischen Produktion konkurrieren? Zumal die Milchproduzenten in der EU in den letzten Jahren der Exportsteigerungen nichts davon gehabt hatten. [mbu]

- Martin Häusling zu Milchexporten: www.kurzlink.de/eu-milchexporte02.16
- Hintergrundpapier „Billiges Milchpulver“ (PDF): www.kurzlink.de/billigmilch-welt2015

Pflanzenschutz

Weniger Chemie für mehr Artenvielfalt

■ Das Umweltbundesamt (UBA) rät in einem „5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz“ zum Um-

denken beim Pflanzenschutz auf dem Acker. Chemischer Pflanzenschutz sei risikobehaftet, denn die Mittel hätten Nebenwirkungen für die Umwelt, sagte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Daher müsse der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich minimiert und stärker auf Alternativen gesetzt werden.

Der massive Einsatz von Ackergiften lässt laut dem UBA die Tier- und Pflanzenwelt auf Feldern und Wiesen immer weiter verarmen. Denn die meisten dieser Gifte wirken nicht nur auf die Schädlinge allein. Ein Beispiel sei das Rebhuhn: Weil Pflanzenschutzmittel auch Ackerkräuter und Insekten vernichten, finden die Rebhühner nicht genügend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs.

„Dass es anders geht zeigt der Ökolandbau, der weitgehend auf Pflanzenschutzmittel verzichtet. Mit unserem 5-Punkte-Programm wollen wir vor allem ein Umdenken bei der konventionellen Landwirtschaft anstoßen. Wir geben Empfehlungen, wie dies konkret umgesetzt werden kann“, so Krautzberger weiter.

Neben der Reduzierung des Einsatzes seien vor allem Änderungen in der Risikobewertung und im Risikomanagement von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Dazu müssten vor allem die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der Zulassungspraxis berücksichtigt werden. Ist etwa ein Ackergift für die Biodiversität gefährlich, soll es nur da angewandt werden dürfen, wo genügend unbehandelte ökologisch wertvolle Flächen vorhanden sind. Auf den Feldern könnten dadurch Folgen wie beispielsweise die Störung der Nahrungsketten beim Rebhuhn weitestgehend ausgeglichen werden. Für eine verbesserte Risikobewertung ist es zudem wichtig, einzelne Pflanzenschutzmittel nicht isoliert zu betrachten. „Denn es ist nicht das einzelne Pflanzenschutzmittel, sondern der intensive Einsatz in seiner Gesamtheit, der ökologisch nicht nachhaltig ist und unsere Tier- und Pflanzenwelt gefährdet“, betonte Krautzberger. [mbu]

- 5-Punkte-Programm UBA: www.umweltbundesamt.de/publikationen/5-punkte-programm-fuer-einen-nachhaltigen-0

„Wir brauchen Produktpreise, die der Wahrheit entsprechen“

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft hat im Februar auf der BIOFACH in Nürnberg über die Zukunftsstrategie Ökolandbau diskutiert. Mehr als elf Prozent Umsatzsteigerung gab es 2015 auf dem deutschen Biolebensmittelmarkt, weil mehr Produkte verkauft wurden. Aber die Landwirtschaft hat ihre Potenziale nicht ausgeschöpft, sagt der Geschäftsführer des BÖLW Peter Röhrig.

Kann die Ökolandwirtschaft hierzulande die große Nachfrage befriedigen?

Wir freuen uns, dass es so einen starken Anstieg bei der Nachfrage gibt. Damit setzen die Verbraucher ein deutliches Zeichen, dass sie den Umbau der Landwirtschaft wollen. Das ist ihr Beitrag, den es nun gilt, so zu nutzen, dass er auch in Deutschland stärker sichtbar wird. Die Umstellungszahlen der letzten Jahre waren ja stets positiv, lagen aber deutlich niedriger als das Marktwachstum, das heißt, der Importanteil ist gestiegen. Wir exportieren Umweltleistung, die wir eigentlich vor Ort realisieren wollen. Wir wünschen uns, dass diese Umweltrendite des ökologischen Landbaus auch vor Ort deutlich sichtbarer und spürbarer wird. Die Rahmenbedingungen sind, was den Förderrahmen betrifft, stabil geworden. Das ist die Voraussetzung für die Landwirte. Wir müssen sicherstellen, dass dieses Signal bestehen bleibt und nicht aufgrund von finanziellen Engpässen verändert wird.

Anfang der 2000er-Jahre propagierte die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast 20 Prozent Ökolandbau bis 2010. Derzeit sind es knapp 6,4 Prozent Fläche. Reicht das?

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau, damit die Chancen, die der Markt bietet, wahrgenommen werden können. Gerade in Zeiten einer sehr stark exportabhängigen Wirtschaft mit großen Preisschwankungen, die insbesondere im Milch- und Schweinebereich sehr nach oben gegangen sind, ist es auch eine Frage der Existenzsicherung für viele Betriebe. Da kann es eine Frage der Existenzsicherung sein, auf ökologischen Landbau umzusteigen.

Das ist ein großes Wagnis, weil es viel kostet ...

Ja, auf Ökolandbau umstellen, ist eine lohnende Investition. Die Entscheidung sollte wohlbedacht getroffen werden. Wir haben eine sehr starke Nachfrage nach Umstellungsberatung, bei der Betriebs-Checks durchgeführt und die Betriebe individuell beraten werden, ob es für sie eine Option ist. Gleichzeitig gibt es bei vielen gedankliche Schranken, sich mit einer Umstellung zu beschäftigen. Und da denken wir, ist noch viel zu tun, damit Interessenten dies für ihren Betrieb als Möglichkeit in Betracht ziehen.

Wer führt die Beratung durch?

Zum Beispiel die Bioverbände, auch Kammern teilweise. Es gibt ein breites Netz in ganz Deutschland. Wir müssen uns darum kümmern, die Potenziale zu nutzen, die die EU uns gibt. Wir schichten im Moment 4,5 Prozent von der ersten in die zweite Säule um, in die Agrarumweltprogramme. Und je mehr konventionelle Betriebe wir für die Umstellung gewinnen wollen, desto mehr brauchen wir in der zweiten Säule. Deswegen müssen wir den vollen Umfang von 15 Prozent Umschichtungsmöglichkeit ausnutzen, um konventionellen Betrieben eine Perspektive im ökologischen Landbau geben zu können. Auch die Bodenmarktfragen sind wichtig. Zum Beispiel der Bereich der großen Tierhaltungsanlagen, die ihre Rendite nicht über die Fläche, sondern über das, was im Stall passiert, realisieren. Das führt zu Verwerfungen auf dem Pachtmarkt, sodass es dort sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe schwerhaben, auf dem Markt zu bestehen. Hier brauchen wir eine neue Inwertsetzung auch von Umweltgütern, die dort immer wieder in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hat die EU-Agrarreform hier versagt?

Jetzt haben wir die Halbzeitbewertung und wenn wir an die nächste große Agrarreform denken, müssen wir öffentliches Geld für gesellschaftliche Leistungen fordern. Wir müssen Bereiche berücksichtigen, wo Landwirtschaft Gemeinwohlüter erbringt, die nicht eingepreist sind. Im Grunde haben wir es mit einem Marktversagen in der Landwirtschaft zu tun, das heißt, es werden Funktionsmittel in Anspruch genommen und verschlissen, die sich aber nicht im Produktpreis niederschlagen. Wir brauchen Preise, die am Ende der Wahrheit entsprechen. Es muss also die Leistung vergütet werden, die erbracht wird, und nicht das bloße Bewirtschaften einer Fläche.

Eine Folge des knappen Angebots sind Importe, die schwieriger zu kontrollieren sind. Wie kann hier das Vertrauen in die Produkte erhalten werden?

Egal, ob hier oder woanders, die Ökoverordnung gibt gesetzliche Standards vor, wie Bioprodukte herzustellen sind, und schreibt auch ein Kontrollsystem vor, mit dem all diese Produkte kontrolliert werden.

Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann. Und ein wichtiges Anliegen, das wir auch an den europäischen Gesetzgeber herantragen, ist: Wir müssen auch die Kontrolle und Überwachung in sogenannten Drittstaaten, also außerhalb der EU verbessern. Hier gibt es einige Umsetzungsprobleme. Wir müssen also Ressourcen in eine effektivere Umsetzung stecken, damit die Qualität der Überwachung weiter verbessert wird.

Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang die geplante Reform der EU-Ökoverordnung ein?

Wir schauen sehr beunruhigt auf diese Revision. Wir nehmen wahr, dass die EU-Kommission den Ansatz der prozessorientierten Kontrolle zugunsten einer produktorientierten Kontrolle aufgeben will. Das lehnen wir ab, weil wir finden, nicht jede Eigenschaft, für die der Ökolandbau steht, lässt sich in einer Produktqualität messen. Artgerechte Tierhaltung lässt sich nicht zwingend am Schnitzel messen. Und man kann auch konventionell so produzieren, dass man rückstandsminimiert wirtschaftet. Wenn wir Betriebskreisläufe so weit wie möglich geschlossen halten wollen, wenn wir bestimmte chemische Dünger ausschließen und auf bestimmte chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichten wollen, dann brauchen wir eine Kontrolle, die das auch während des Prozesses überprüft. Genau das steht für die Glaubwürdigkeit von Bioprodukten. Wenn wir die Idee verfolgen, uns einseitig auf bestimmte Rückstandswerte zu konzentrieren, dann springt das eindeutig zu kurz und führt zu weniger statt mehr Verbraucherschutz.

[Interview: Marion Busch]

Peter Röhrig ist Geschäftsführer des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 28482300,
E-Mail: info@boelw.de,
www.boelw.de



Herbizide**Glyphosatspuren bei fast der Hälfte der Bevölkerung**

■ Das Umweltbundesamt (UBA) warnt vor der Belastung der menschlichen Gesundheit durch das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat. In den vergangenen 15 Jahren untersuchte die Behörde Urinproben von rund 400 Studenten. Bei rund 40 Prozent der Probanden konnte 2015 die giftige chemische Substanz nachgewiesen werden.

Im vergangenen Jahr stuft die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ ein. Das löste eine Diskussion aus. Denn das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die EU-Lebensmittelbehörde (EFSA) sehen bei sachgemäßer Anwendung des Pflanzengifts kein erhöhtes Krebsrisiko. Das UBA hält daher weitere Forschung für notwendig. „Zwar liegt selbst der höchste gemessene Wert um den Faktor 1.000 niedriger als die EU-Lebensmittelbehörde für vertretbar hält“, heißt es auf der Website des UBA. „Falls sich jedoch – wie von der WHO befürchtet – Glyphosat als ‚wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen‘ herausstellt, muss über den Stoff neu diskutiert werden.“

Die Behörde untersucht nun die Glyphosat-Belastung bei Kindern. Man dürfe nicht nur den Wirkstoff Glyphosat untersuchen, sondern müsse sich die Mischung anschauen, die letztlich verkauft und auf dem Acker, in Gärten oder öffentlichen Grünflächen eingesetzt werde, sagte die UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Zudem hat das Herbizid negative Auswirkungen auf die Umwelt. So sei der Pflanzenschutz mit Chemie einer der Hauptgründe für den Verlust der biologischen Vielfalt auf unseren Äckern. Man müsse auch darüber diskutieren, wer die Kosten dieses Artenrückgangs tragen solle – die Verursacher, also chemische Industrie und konventionelle Landwirte, oder wie bislang der Steuerzahler. Eine Abgabe auf Pestizide, um den Preis zu erhöhen und so Landwirte zum Umstieg auf nachhaltigere Methoden zu bewegen, hält das UBA für „erwägenswert“.

In den USA hat unterdessen der Chemiekonzern Monsanto eine kalifornische Behörde verklagt, weil diese das glyphosat-haltige Herbizid „Roundup“ auf eine Liste krebserregender Stoffe setzen will. Wie die Agentur Reuters berichtet, folgt Kalifornien der Einschätzung der WHO, während Monsanto auf Studien verweist, die Glyphosat für unbedenklich halten. [mbu]

- ▶ UBA-Untersuchung zu Glyphosat: www.umweltbundesamt.de/themen/neue-uba-untersuchung-zu-glyphosat
- ▶ Reuters/AG Professional: www.agprofessional.com/news/monsanto-sues-keep-herbicide-california-list-carcinogens

Genpflanzen**Schweden plant genmodifizierte Papierlieferanten**

■ Die schwedische Firma SweTree Technologies will gentechnisch veränderte Pappeln im Freien testen. Das berichtete der Infodienst Gentechnik im Februar. Die Bäume sollen mehr „Biomasse“ – also Holz – abwerfen. Wenn die Behörden in Schweden dem Versuch zustimmen, könnten die Gentechnikbäume ab April bis Ende 2020 auf circa 12.000 Quadratmetern in Växorp wachsen. In Schweden und in anderen Ländern gab es bereits mehrere Versuche mit genmanipulierten Pappeln. Dabei geht es in der Regel um mehr Holz oder um einen besseren Papierertrag.

Kritiker befürchten, die in Genbäume eingeführten DNA-Konstrukte könnten auf andere Arten übertragen werden. Bei einem ähnlichen Versuch in Belgien vor drei Jahren warnte der Naturschutzbund Deutschland (NABU): „Der Anbau transgener Bäume ist keine geeignete Lösung, um schnell Biomasse zu generieren. Die langfristigen Folgen für Natur und Umwelt sind unabsehbar.“ [mbu]

- ▶ www.keine-gentechnik.de/nachricht/31634
- ▶ Antrag beim EU Joint Research Center: www.wkurzlink.de/eu-antr-genpapp02.16
- ▶ www.nabu.de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Richtlinien**Parlament für Naturschutz**

■ Das EU-Parlament hat im Februar für die Beibehaltung und bessere Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien gestimmt. In dem Bericht fordert es die EU-Kommission auf, sich durch verbesserte Maßnahmen und finanzielle Mittel für die Umsetzung der Richtlinien zu engagieren, statt diese im Rahmen der Initiative zur besseren Rechtsetzung zu überarbeiten. Die Abgeordneten nehmen in dem Bericht auch selbst Stellung zum Zwischenbericht der EU-Kommission zur EU-Biodiversitätsstrategie. Dieser hatte schon verdeutlicht, dass die Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt bis 2020 nur mit mehr Engagement und verbesserten Maßnahmen erreicht werden können.

Derzeit überprüft die EU-Kommission die Überarbeitung der Vogelschutz- sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Rahmen des REFIT-Ansatzes. Die Abgeordneten sowie auch Umweltverbände und Bürger*innen fürchten, dass eine Überarbeitung der Richtlinien hauptsächlich zur gesetzlichen Unsicherheit in der Naturschutzgesetzgebung führen würde und somit letztlich schädlich für Umwelt, Menschen und die Wirtschaft sei. Die Erhaltung der Richtlinien hatten bereits der Umweltausschuss des Parlaments und der Umweltrat unterstützt (umwelt aktuell 02/2016, S. 17).

Die Überprüfung der EU-Naturschutzrichtlinien solle sich daher auf die verbesserte Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung beziehen. Die Abgeordneten zeigen sich besorgt hinsichtlich der unterschiedlichen Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung. 2012 hätten nur 58 Prozent der Natura-2000-Schutzgebiete konkrete Bewirtschaftungspläne gehabt. Die Einhaltung der Naturschutzrichtlinien müsse unbedingt besser überprüft werden. Gegebenenfalls müssten angemessene, effektive und abschreckende Strafen angewendet werden. Das EU-Parlament fordert daher von der Kommission verbesserte Maßnahmen und eine bessere

Finanzierung des Naturschutzes, beispielsweise ein europaweites Netzwerk für grüne Infrastruktur oder die Entwicklung einer Strategie für Wildtierkorridore.

NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller lobte den Bericht des EU-Parlaments: „Wir fordern EU-Umweltkommissar Karmenu Vella nun auf, die Debatte über mögliche Änderungen der Richtlinien, die nur von einer kleinen Gruppe von Lobbyisten betrieben wird, so schnell wie möglich zu beenden und sich wieder aktiv der Rettung der Biodiversität zu widmen.“ [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/ep070116
- ▶ www.nabu.de/news/2016/02/20157.html
- ▶ www.kurzlink.de/eeb020216

TEEB-Studie

Naturkapital auf dem Land bemessen

■ Natur erbringt wertvolle ökonomische Leistungen, die systematisch unterschätzt werden. Das ist das Ergebnis der Ende Januar veröffentlichten zweiten Teilstudie „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“. Die vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt finanzierte Studie fasst wissenschaftliche Erkenntnisse zum ländlichen Raum zusammen und liefert Argumente für eine ökologische Neuausrichtung der Agrarpolitik.

Die ökonomische Perspektive soll die Leistungen der Natur sichtbar machen, um sie besser in Entscheidungsprozesse einbeziehen zu können. Demnach sparen etwa die derzeitigen Naturschutzmaßnahmen in Auen, Mooren und in der Agrarlandschaft Kosten für die Reinhaltung des Wassers in Höhe von 230 Millionen Euro jährlich und vermindern den Eintrag von Schadstoffen in Gewässer. Der Nutzen für die Wasserqualität in Bächen und Flüssen, für Meeresschutz, Fischfang und die biologische Vielfalt sei zudem fast doppelt so groß, wenn Gewässerstrandstreifen nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Der Umbruch von Wiesen und Wäldern in Ackerland hingegen koste zwischen 440 und 3.000 Euro pro Hektar und Jahr.

Deshalb plädieren die Autor*innen der Studie dafür, Zahlungen der Agrarpolitik gezielt an ökologische Leistungen zu knüpfen. [ej]

- ▶ Studie: www.naturkapital-teeb.de.

Wald

Schatten und Licht

■ Ende Januar hat der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) den „Waldreport 2016 – Schatten und Licht“ veröffentlicht. Darin werden anhand von Fallstudien positive Beispiele der Forstwirtschaft, aber auch Verstöße gegen Naturschutzgesetz und -richtlinien aufgezeigt.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger fordert von der Regierung unter anderem, Forst- und Naturschutzbehörden besser beim Waldschutz zu unterstützen. Dazu bräuchte es gut ausgebildetes Personal und eine bessere finanzielle Ausstattung. Auch eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes sei längst überfällig. „Um gefährdete Arten und Biotop in den Wäldern besser schützen zu können, fehlen in vielen Schutzgebieten die dafür erforderlichen Vorschriften. Der wirtschaftliche Druck auf den Wald ist wegen der gestiegenen Nachfrage nach Holz enorm gewachsen.“ [akm]

- ▶ „Waldreport 2016 – Schatten und Licht“: www.bund.net/waldreport2016

Wolf

Neues Beratungszentrum

■ Ein neues Dokumentations- und Beratungszentrum des Bundes soll die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland bundesweit koordinieren. Die Aufgabe der neuen Stelle ist es, die Behörden kontinuierlich mit aktuellen und bundesweiten Informationen über den Wolf zu versorgen. Dafür werden Daten zur Ausbreitung der Tiere gesammelt. In schwierigen Fällen soll das Zentrum zur Koordination und Konfliktlösung beitragen. Bei Bedarf wird eine wissenschaftliche Beratung geliefert.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) begrüßt die Einrichtung des bundesweiten Wolfs-Beratungszentrums. Der Verband hat sich schon länger für ein solches Kompetenzzentrum ausgesprochen. Die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sagte über das Beratungszentrum: „Deutschland ist wieder ein Wolfsland. Das ist ein großer Erfolg für uns Naturschützer. Aber es ist auch eine große Herausforderung, weil das Nebeneinander von Mensch und Wolf vielerorts erst wieder neu erlernt werden muss. Unser neues Wolfs-Beratungszentrum soll die Länder bei neu auftauchenden Fragen rund um den Wolf unterstützen. Wir stellen den Ländern damit Deutschlands beste Wolfs-Experten schnell und unbürokratisch zur Verfügung. Denn der Wolf kennt keine Ländergrenzen. Und die Erfahrung zeigt: Je mehr man über den Wolf weiß, desto weniger Probleme gibt es.“ [pw]

- ▶ www.kurzlink.de/bmub100216
- ▶ www.nabu.de/news/2016/02/20264.html

Vogelschutz I

Petition zum Schutz von Greifvögeln

■ Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat Ende Januar eine Petition gegen die illegale Verfolgung von Greifvögeln an die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) übergeben. Hendricks versprach, sich für einen effektiven Schutz von Greifvögeln einzusetzen. „Auch in Deutschland werden immer noch viel zu viele Greifvögel illegal getötet. Das muss sich ändern. Adler, Milane, Falken, Habichte und die anderen Greifvögel brauchen unseren Schutz. Wir haben die nötigen Gesetze, aber deren Durchsetzung kann und muss noch besser werden. Wo es nötig ist, wird sich das Bundesumweltministerium für einen effektiveren Vollzug einsetzen“, sagte sie. [pw]

- ▶ Mitteilung des BMUB: www.kurzlink.de/petition-greifvoegel

Vogelschutz II

Rückgang in Deutschland

■ Die Vogelbestände in Deutschland verringern sich. Auch bisher weitverbreitete Singvogelarten schwinden. Das geht aus dem im Februar veröffentlichten Bericht „Vögel in Deutschland 2014“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hervor.

„Die Arten der Agrarlandschaft bleiben weiterhin unsere Sorgenkinder. Rund die Hälfte der Vogelarten unserer Felder und Wiesen nehmen im Bestand ab. Besonders betroffen sind die am Boden brütenden Arten und solche, die sich von Kleininsekten ernähren“, sagte Beate Jessel, Präsidentin des BfN. Dafür seien unter anderem die häufige und intensive Bodenbearbeitung sowie der starke Rückgang von Insekten verantwortlich.

Einzelne Erfolge gab es hingegen bei Großvogelarten wie dem Schwarzstorch und Fischadler. Laut Bericht reichen die Schutzbemühungen in Deutschland für einen Großteil der Arten, die unter der EU-Vogelschutzrichtlinie erhalten werden sollen, aber nicht aus. In den kommenden Jahren sei deshalb die Verbesserung des Managements in den EU-Vogelschutzgebieten eine bedeutende Aufgabe. [ej]

► Bericht „Vögel in Deutschland 2014“:
www.bfn.de/0315_vogelmonitoring.html

Natur des Jahres

Wasserpflanze 2016

■ Der Verein Deutscher Sporttaucher (VDST), der Tauchsportverband Österreich (TSVÖ) und der Schweizer Unterwassersportverband (SUSV) haben den Flutenden Wasserhahnenfuß zur Wasserpflanze des Jahres 2016 gewählt. Damit wollen die Verbände auf seine Funktionen für den Lebensraum Fließgewässer aufmerksam machen.

Der Flutende Wasserhahnenfuß ist in größeren, schnell fließenden Bächen und kleineren Flüssen beheimatet. Charakteristisch sind seine großen Blüten oberhalb der Wasseroberfläche. Einer Vielzahl von Tieren, darunter Fischen, Wasserinsekten

und kleinen Krebsen, bietet er Nahrung und Schutz vor Fressfeinden. Seine Wurzeln stabilisieren den Gewässergrund und verhindern Erosion. [ej]

► VDST: www.kurzlink.de/230116

TIERSCHUTZ & ETHIK

Biologische Vielfalt

Trophäenjagd auf geschützte Arten bremsen

■ Mitte Februar haben der DNR sowie acht Tier- und Artenschutzorganisationen an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks appelliert, die Praxis der Genehmigungserteilung für die Einfuhr von Jagdtrophäen streng geschützter Arten zu überprüfen.

Anlässlich der Jagdmesse „Jagd und Hund“ in Dortmund schrieben Pro Wildlife, NABU, Deutscher Tierschutzbund, Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz, Bundesverband Tierschutz, Vogelschutz-Komitee, Bund gegen Missbrauch der Tiere und Internationaler Tierschutzfonds (IFAW): „Der Abschuss gefährdeter Tiere durch ausländische Trophäenjäger sorgt immer wieder für öffentliche Empörung: Sei es der Abschuss des berühmten Löwen Cecil in Simbabwe, die Tötung eines der letzten großen Elefantenbullens Afrikas durch einen Berliner Großwildjäger im vergangenen Jahr, oder die Elefantenjagd eines Thüringer Ministerialbeamten Ende 2013. Die Öffentlichkeit hat kein Verständnis, dass selbst stark bedrohte und geschützte Tierarten von Privatpersonen getötet werden dürfen.“

Die Verbände fordern, bis auf Weiteres die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Arten, die der EU-Artenschutzverordnung unterliegen, zu stoppen und die deutsche Genehmigungspraxis für Jagdtrophäen auf den Prüfstand zu stellen. In der EU solle eine Überprüfung der bisherigen Entscheidungsverfahren und Qualitäts-

standards starten. Das Ziel sei, eine strikte Einhaltung aller Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des Vorsorgeprinzips und auf Basis transparenter, wissenschaftlicher, nachvollziehbarer Grundlagen zu erreichen. Die bisherige Genehmigungspraxis für Jagdtrophäen vieler Arten, etwa Afrikanischer Elefant, Afrikanischer Löwe, Breitmaulnashorn, Leopard oder Eisbär müsse dringend revidiert werden.

Außerdem wollen die Verbände, dass die Genehmigungspflicht für Jagdtrophäen auf alle in Anhang B der EU-Artenschutzverordnung gelisteten Tierarten ausgeweitet wird, indem die bisher für Jagdtrophäen geltenden Ausnahmen gestrichen werden. [red]

► www.dnr.de/presse/presseinformation-09022016

Tierschutzunterricht

Weiterbildung in Schulen

■ Der Deutsche Tierschutzbund startet im März zum fünften Mal ein Projekt, bei dem 68 Tierschutzlehrer*innen Weiterbildungen anbieten. Sie können dabei Lehrer*innen im praxisnahen Tierschutzunterricht unterstützen. Ziel der Aktion ist es, dass sich die Teilnehmer*innen Fachwissen aneignen und dies an die Schüler*innen weitergeben können. Ende Januar hat der Deutsche Tierschutzbund einen Podcast veröffentlicht, der Einblicke in solche Weiterbildungen gibt. [pw]

► www.jugendtierschutz.de/tierschutzlehrer

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

„Bessere“ Rechtsetzung I

Warnung der Verbände

■ Laut dem Europäischen Umweltbüro (EEB), Brot für die Welt und dem Forum Umwelt & Entwicklung steckt hinter der „Better Regulation“-Initiative der gleiche Versuch wie beim Freihandelsabkommen

TTIP, Wirtschaftslobbyisten noch mehr Macht zu geben.

Denn sowohl durch die Agenda zur „besseren“ Rechtsetzung der EU-Kommission als auch durch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA werden Wirtschaftslobbyisten weit mehr Möglichkeiten gegeben, unliebsame Regulierungen zu verhindern oder zu verwässern. Damit besteht das Risiko, dass bestehende Umwelt- und Sozialstandards bei künftigen EU-Gesetzesvorhaben unter den Tisch fallen. Das belegt eine gemeinsam von den drei Organisationen herausgegebene Studie mit dem Titel „Bessere Rechtsetzung – TTIP durch die Hintertür?“.

Was als Prozess zum Abbau unnötiger Bürokratie begann, läuft jetzt darauf hinaus, den Schutz von Bürgern und Umwelt abzubauen. EEB-Politikdirektor Pieter de Pous kommt nach der Analyse der Dokumente zur „besseren“ Rechtsetzung zu dem Schluss: „Durch die britische Drohung mit dem EU-Austritt besteht die reale Gefahr, dass diese Agenda noch extremer weitergeführt wird, um den Briten entgegenzukommen.“ Genau dieser Vorrang für Wirtschaftsinteressen ist einer der wichtigsten Gründe, warum das geplante Freihandelsabkommen TTIP so massiv in der Kritik steht. Mit „Better Regulation“ könne man dasselbe Ergebnis auch ohne TTIP bekommen, sagte de Pous.

Die Pläne der Kommission sehen vor, einem „Ausschuss für Regulierungskontrolle“ erweiterte Befugnisse zu geben. Er könnte dann nahezu sämtliche Initiativen der Kommission, zum Beispiel für mehr Umwelt- oder Verbraucherschutz blockieren. Anhand neuer Leitlinien soll sichergestellt werden, dass alle Gesetzgebungsmaßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden und möglichst wenig Kosten für die Wirtschaft verursachen. Außerdem wurden bereits im Sommer die Konsultationsverfahren mit Interessenvertreter*innen ausgeweitet. Da es etwa 20-mal mehr Industrie- als Umweltlobbyisten gibt, können diese weitaus mehr Einfluss ausüben als Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. [bv]

► Studie: www.forumue.de/better-regulation

Zu welchem Preis bleibt Großbritannien in der EU?

EU-Rat und -Kommission wollen Großbritannien sehr weit entgegenkommen, damit das Land Mitglied der EU bleibt. Diese Extrawurst geht dann wohl auf Kosten der Umwelt.

Am 18. Februar entscheiden die europäischen Regierungschefs, welche Zugeständnisse sie Großbritanniens Premier David Cameron gewähren wollen. Davon hängt ab, ob Cameron den Briten im anstehenden Referendum empfiehlt, für den Verbleib in der Europäischen Union zu stimmen.

Umweltschützer*innen befürchten, dass der Verbleib Großbritanniens in der EU langfristig zu hohen Kosten führen und zulasten des Umweltschutzes gehen wird – sowohl in Europa als auch international. Besonders Camerons Forderung, die ordnungspolitischen Belastungen für die Wirtschaft zu senken, könnte zu einer Blockade bei der künftigen Verabschiedung von Umweltgesetzgebungen führen. Leider haben 18 weitere Mitgliedstaaten diese Forderung des britischen Premiers in einem Brief an Vizepräsident Timmermans im November 2015 unterstützt.

Die Neuverhandlungen Großbritanniens über die EU-Mitgliedschaft sind damit auch ein Kampf um den zukünftigen Kurs der EU selbst. Entweder die Union beschränkt sich einzig auf die Gestaltung der Freihandelszone, oder aber sie verfolgt weiter die Ambition, im Umweltbereich eine globale Führungsrolle einzunehmen. Denn die EU hat sich als wichtige Akteurin in der Umweltpolitik etabliert. In diesem Prozess war Großbritannien oft eine treibende Kraft. Mittlerweile gilt die EU global als eine der einflussreichsten Institutionen in der Umweltgesetzgebung.

Bisherige umweltpolitische Erfolge:

- Wesentlicher Rückgang bei den industriellen Quellen der Luft- und Wasserverschmutzung
- Rückgang der Treibhausgasemissionen sowie zunehmende Entwicklung von erneuerbaren Energien
- Bedeutender, wenn auch unzureichender Einfluss auf den fortschreitenden Rückgang der Artenvielfalt
- Wandel in der Abfallwirtschaft: Zunahme von Recyclingraten und erste Schritte zu einer verbesserten Kreislaufwirtschaft
- Etablierung eines sorgfältigen Systems zur Beurteilung von Chemikalien, das schon

zu einem Rückgang des Gebrauchs giftiger Substanzen führt

- Etablierung einer Rahmengesetzgebung, um den zunehmenden Belastungen der Meeresumwelt entgegenzuwirken

Allerdings werden diese wichtigen Entwicklungen in der Umweltgesetzgebung zunehmend infrage gestellt. In einer Mitteilung an das britische Parlament im Jahr 2011 hatte Finanzminister George Osborne erklärt, dass „wir die Wirtschaft nicht endlos mit sozialen und ökologischen Anforderungen – wie berechtigt sie im Einzelnen sein mögen – belasten sollten“. Er drängte auch darauf, dass die Regierung „sicherstellt, dass der britischen Wirtschaft durch die übereifrige Umsetzung von EU-Vorgaben, wie zum Beispiel der Habitat-Richtlinie, keine absurden Kosten entstehen“.

Großbritannien geht hart vor, um seine Deregulierungsagenda durchzusetzen. Auch innerhalb der EU gibt es dafür einflussreiche Akteur*innen, vor allem in der aktuellen EU-Kommission, wo die Strategie von Vizepräsident Timmermans für „bessere Gesetzgebung“ hohe Priorität hat. Man wird genau beobachten, was Cameron beim nächsten Treffen des Europäischen Rats am 18. und 19. Februar erreicht und ob die Abmachungen ähnliche Vorgaben enthalten wie in Großbritannien, wo für jede neue Gesetzgebung eine existierende Regelung beseitigt werden muss.

Wir sind uns alle einig, dass Umwelt, Wirtschaft und Bürger*innen intelligente und effiziente Gesetzgebung brauchen. Doch das heißt nicht, dass bestehende Gesetzgebung keine Gültigkeit mehr hat. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Partnern arbeiten wir dafür, dem Umweltschutz einen wichtigen Platz in der öffentlichen Debatte um den Verbleib Großbritanniens in der EU einzuräumen.

(Der Kommentar erschien auf Englisch im Januar im EEB-Newsletter #77; Übersetzung: Anne Balzer)

**Stephen Hinchley, Royal Society for the Protection of Birds (RSPB),
Leiter Europapolitische Kampagnen**

„Bessere“ Rechtsetzung II**Neuer DNR-Steckbrief zu Deregulierung**

■ Die EU versucht den Vorwürfen der Überregulierung mit der Agenda zur „besseren Rechtsetzung“ zu begegnen. Der neue DNR-Steckbrief erklärt die Neuerungen und Bedrohungen für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz.

Denn die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker hat auch auf Druck Großbritanniens die bestehenden Mechanismen des Bürokratieabbaus durch ein Paket zur „besseren Rechtsetzung“ verschärft. Das Reformpaket hat weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten sowie auf die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess. Es soll für mehr Transparenz und für höhere Qualität neuer Rechtsvorschriften und für eine ständige und kohärente Überprüfung des geltenden EU-Rechts sorgen – zugunsten von Jobs, Wachstum und Wettbewerb. Der Steckbrief erklärt die neuen Strukturen, den Zusammenhang mit den Forderungen Großbritanniens und Bedrohungen für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz. [bv]

- ▶ DNR-Steckbrief bessere Rechtsetzung: www.eu-koordination.de/PDF/2016-01-steckbrief-bessere-rechtsetzung.pdf

„Bessere“ Rechtsetzung III**REFIT-Plattform gestartet**

■ Ende Januar hat das erste Treffen der neuen REFIT-Plattform unter der Leitung des ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans stattgefunden. Die Plattform besteht aus 48 TeilnehmerInnen. Das sind Vertreter*innen der Mitgliedstaaten, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und 18 Interessenvertreter*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Arbeit der Plattform besteht zum größten Teil in der Auswertung der Beiträge, die auf der neuen

Onlineplattform „Lighten the Load“ eingehen. Hier können Bürgerinnen und Bürger der EU Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der EU-Gesetzgebung machen. Das umstrittene REFIT-Programm ist Teil der Agenda zur besseren Rechtsetzung und soll Bürokratie durch die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung wichtiger Gesetzgebungen abbauen.

Das EEB und weitere Umweltorganisationen kündigten an, die Plattform nutzen zu wollen, um beispielsweise auf die Missstände in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU hinzuweisen. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/lighten-the-load
- ▶ www.kurzlink.de/eu-refit-platfor2016
- ▶ Nutzung der Plattform durch Umweltverbände: www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3567

Bessere Rechtsetzung IV**Mythos EU-Überregulierung**

■ Laut einer aktuellen Studie des Zentrums für Europäische Reform würde Großbritanniens Austritt aus der EU nicht zu der erhofften Entlastung der Wirtschaft durch weniger Regulierung führen. Die Studie „Brexit and EU regulation: A bonfire of the vanities?“ zeigt, dass Großbritannien trotz EU-Gesetzgebung zu den am wenigsten regulierten Wirtschaften der OECD gehört. Würde die EU die Deregulierungsagenda Großbritanniens übernehmen, würde dies nicht wie erhofft die Wirtschaftsleistung stärken.

Der britische Premier Cameron knüpft den Verbleib Großbritanniens in der EU unter anderem an die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU durch Deregulierung zugunsten der Wirtschaft. Würde Großbritannien aus der EU austreten und dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten, müsste die EU darauf bestehen, dass das Vereinigte Königreich weiterhin die relevanten Gesetzgebungen einhält, wenn es Zugang zum europäischen Binnenmarkt behalten will. [bv]

- ▶ Studie Brexit and EU regulation (engl.): www.cer.org.uk/sites/default/files/pb_js_regulation_3feb16.pdf

Junckers 10 Prioritäten**Umweltgerecht angepasst**

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat im Januar EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker aufgefordert, seine zehn Prioritäten mit den internationalen Verpflichtungen der EU zum Klimaschutz und zu den nachhaltigen Entwicklungszielen in Einklang zu bringen.

In den vergangenen Monaten hat sich die EU sowohl zu einem neuen Klimaabkommen als auch zur 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung mit Nachhaltigkeitszielen (SDGs) verpflichtet. Diese globalen Abkommen verlangen auch von der EU signifikante Transformationen.

Juncker hatte vor seiner Wahl als Kommissionspräsident den Europaabgeordneten seine zehn Prioritäten dargelegt. Diese waren aber nie Gegenstand von Verhandlungen. In den an die Verpflichtungen der EU zum Klimaschutz und an die Nachhaltigkeitsagenda angepassten zehn Prioritäten zeigt das Europäische Umweltbüro der EU auf, wie die EU-Exekutive die ursprünglichen zehn Prioritäten in erreichbare politische Ziele transformieren kann, die der Umwelt, Gesellschaft und der Wirtschaft nutzen. [bv]

- ▶ EEB-Transformation der 10 Prioritäten (engl.): www.eeb.org/index.cfm/library/juncker-commission-political-priorities-revisited

Nachhaltigkeit**Umsetzung der SDGs in der EU**

■ Anfang Februar haben mehr als 80 zivilgesellschaftliche Organisationen in einem offenen Brief an den Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans gefordert, die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der EU und ihren Mitgliedstaaten umzusetzen. Dazu verlangen sie die Ausarbeitung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und eines Umsetzungsplanes zur Erreichung der Ziele bis 2030.

Dieser soll auf den Ergebnissen der gerade stattfindenden Analyse basieren, bei der existierende Gesetze und Prozesse auf

ihren Einfluss auf das Erreichen der SDGs untersucht werden. Die ausgearbeitete Strategie soll dann allen Stakeholdern zur Konsultation bereitgestellt werden. [akm]

- Brief an Timmermans:
www.kurzlink.de/letter-sdg-timmerman

EU-Gesetzgebung

Bundestag könnte mehr mitgestalten

■ Laut einer Studie des Centrums für Europäische Politik (CEP) machen die nationalen Parlamente von ihrem Recht zur Einmischung im Gesetzgebungsprozess der EU viel zu wenig Gebrauch. Besonders Deutschland hält sich stark zurück.

Die nationalen Parlamente können Gesetzesvorschläge der EU-Kommission rügen, wenn sie eine Kompetenzüberschreitung sehen (Subsidiaritätsrüge). Dies wird jedoch nur in 1,6 Prozent der Fälle tatsächlich genutzt. Die Kommission ist zur Überprüfung ihrer Richtlinie gezwungen, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge aussprechen. Obwohl hierzulande die Kritik an der Überregulierung in Brüssel groß ist, hat der deutsche Bundestag zwischen 2010 und 2014

lediglich drei Mal eine Richtlinie beanstandet. Schweden hingegen hat beispielsweise jeden zehnten Kommissionsvorschlag gerügt. Der Konvent für Deutschland, ein unabhängiges Politikberatungsgremium, fordert nun von den deutschen ParlamentarierInnen, ihr Mitspracherecht innerhalb der EU ernster zu nehmen.

Die DNR-EU-Koordination hat dazu einen Steckbrief erstellt. [as]

- CEP: www.kurzlink.de/cep-mitwirkung-bund
► Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-nationale-parlamente.pdf

EU-Expertengruppen

Mehr Transparenz verlangt

■ Die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly hat die EU-Kommission aufgefordert, bessere Transparenzleitlinien für Expertengruppen einzuführen. In einer Ende Januar veröffentlichten Empfehlung fordert sie unter anderem die Veröffentlichung von Tagesordnungen und Hintergrunddossiers der Expertentreffen sowie von aussagekräftigen Sitzungsprotokollen, aus denen die Positionen der einzelnen ExpertInnen hervorgehen. Die Kommission hat bis Ende April Zeit, um zu O'Reillys Bericht Stellung zu nehmen. [akm]

- www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3585

Lobbyismus

Keine Treffen mit Umwelt-NGOs

■ Obwohl 2015 ein wichtiges Jahr für den Umweltschutz war, hat sich Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seit seinem Amtsantritt kein einziges Mal allein mit einer Umweltorganisation getroffen. Das kritisierte Jeremy Wates, der Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros (EEB). Im selben Zeitraum hätte Juncker Einzeltreffen mit 18 Unternehmens- und Industrielobbyist*innen gehabt. [akm]

- www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3555

Transparenz

Frag den Bundestag

■ Ende Januar hat die Organisation abgeordnetenwatch.de eine Liste von Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zwischen 2005 und

Briefe zur Interdisziplinarität

Geistes-, Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften, Kunst & Handwerk im Dialog

im oekom verlag, München. Mehr Informationen unter www.oekom.de/briefe-zur-interdisziplinaritaet



16
Dezember 2015

Schwerpunkt Heft 16:
Außerkademiesches



Andrea von Braun Stiftung

voneinander wissen

oekom
verlag

Briefe zur Interdisziplinarität ist eine Publikation der Andrea von Braun Stiftung, Düsseldorf. Mehr Informationen zur Stiftung und ihren Zielen finden Sie unter www.avbstiftung.de

2015 veröffentlicht. Diese hat sie durch eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Über die Internetseite FragDenStaat.de können Bürger*innen die fast 4.000 Dokumente anfragen. Nach Erhalten der Gutachten sind die Bürger*innen aufgefordert, sie auf der Seite hochzuladen, damit mit der Zeit ein Archiv entsteht.

Die Namen einiger Gutachten werfen Fragen auf. Ausarbeitungen zu Joseph von Eichendorff, Rudolph Virchow und „Zu den rechtlichen Möglichkeiten gegen das Nacktbaden auf einem benachbarten Grundstück“ scheinen wenig relevant für die Parlamentsarbeit. Andere sind brisant, wie Arbeiten zur Vorratsdatenspeicherung, zur Obergrenze für Flüchtlinge und ein Gutachten zum Freihandelsabkommen TTIP. Letzteres ist allerdings als Verschlussache gekennzeichnet und wird daher wohl geheim bleiben.

70 Gutachten wurden bisher hochgeladen, mehr als 1.100 sind angefragt worden. Laut abgeordnetenwatch.de wird die Bearbeitung der Anträge mindestens sechs Monate dauern. Das Recherchebüro Correctiv schätzt die Kosten dafür auf etwa 184.000 Euro, viel mehr als bei einer aktiven Veröffentlichung. [akm]

- ▶ Die Zeit: www.kurzlink.de/FragB
- ▶ Netzpolitik.org: www.kurzlink.de/FragB

Integriertes Umweltprogramm

Mit Bürgerbeteiligung für eine nachhaltige Gesellschaft

■ Für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Deutschland erarbeitet das Bundesumweltministerium (BMUB) derzeit ein „Integriertes Umweltprogramm“ (IUP) bis zum Jahr 2030. Damit der Wandel in eine nachhaltige Gesellschaft gelingt, werden erstmals auch Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt.

Das erste Bürgerumweltforum zur zukünftigen deutschen Umweltpolitik fand Ende Januar in Leipzig statt. Die Ergebnisse der Foren sollen als „Bürgergutachten“ in das Umweltprogramm einfließen, das langfristige Ziele und Schwerpunkte formulieren soll. Bis April 2016 sind noch fünf weitere Bürgerforen, unter anderem in Hannover und Berlin geplant.

Dort sollen Ergebnisse diskutiert werden, die im Vorfeld von sogenannten Bürgerräten erarbeitet wurden. Deren Teilnehmer*innen kommen aus den jeweiligen Regionen und wurden per Zufallsstichprobe ausgewählt. Die anschließenden Bürgerumweltforen stehen dann allen Bürger*innen offen. Parallel zu den Foren findet bundesweit auch ein Onlinedialog statt. [akm]

- ▶ www.buergerraete-umweltprogramm.de

VERKEHR & TOURISMUS

Luftfahrtemissionen

Erstmals globale Grenzwerte bestimmt

■ Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) hat Emissionsgrenzwerte für Flugzeuge festgelegt. Für neue Flugzeugtypen sollen die Obergrenzen ab 2020 gelten. 2028 sollen Flugzeuge, die die Standards verfehlen, nicht mehr zugelassen werden.

Die Einigung umfasst Minimalstandards für die Kraftstoffeffizienz von neuen Flugzeugen. Umweltschützer*innen kritisieren die Regelungen jedoch, da bereits im Betrieb befindliche Flugzeuge nicht davon betroffen und die Regeln insgesamt zu lasch seien. Laut der ökologischen Verkehrs-NGO Transport & Environment (T&E) ist zu bezweifeln, dass die Regelung tatsächliche Auswirkungen auf das Klima hat. „Die Luftfahrtemissionen zu reduzieren, ist für die Nachhaltigkeit des Sektors unumgänglich, aber die Interessen von Unternehmen wie Airbus wurden der Umwelt vorgezogen“, sagte Bill Hemmings von T&E. [ej]

- ▶ ICAO: www.kurzlink.de/icao080216
- ▶ Stellungnahme T&E: www.kurzlink.de/te090216

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wandel

Wir wissen es längst: Unter der trügerischen Vorstellung grenzenlosen Wachstums auf einem begrenzten Planeten haben wir viel zu lange über unsere Verhältnisse gelebt. Doch welche Möglichkeiten gibt es, unsere Zukunft aktiv zu gestalten? Antworten geben Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft – darunter Jakob von Uexküll, Niko Paech, Christian Felber und Helena Norberg-Hodge. Sie zeigen, wie der Wandel möglich ist. Und dass er von vielen Menschen bereits gelebt wird.

S. Elsen, G. Reifer, A. Wild, E. Oberleiter (Hrsg.)
Die Kunst des Wandels
 Ansätze für die ökosoziale Transformation
 284 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, 978-3-86581-658-0

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Autoabgastests

Parlament und Rat winken Kommissionsvorschlag durch

■ Der Rat der Europäischen Union hat vergangene Woche grünes Licht für die Annahme des zweiten Pakets mit Vorschriften für Tests zur Messung der Emissionen von Neuwagen im praktischen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions/RDE) gegeben. Die neuen Tests sollen eine genauere Messung der Emissionen von Pkws ermöglichen, da diese auf der Straße wesentlich höhere Emissionen verursachen als bei den bisherigen Testverfahren unter Laborbedingungen.

Ab September 2017 wird das neue Verfahren schrittweise eingeführt. Umweltverbände und der Umweltausschuss des EU-Parlaments kritisieren das neue Verfahren, weil Herstellern gestattet werden soll, die geltenden Schadstoffgrenzwerte zu überschreiten. Deshalb hatte der Umweltausschuss dem Vorschlag der EU-Kommission nicht zugestimmt. Im Plenum im Februar legte das Parlament jedoch kein Veto gegen die Kommissionspläne ein.

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen/EFA Rebecca Harms kritisierte den Parlamentsbeschluss: „Die Mehrheit aus konservativen und auch einigen sozialdemokratischen Abgeordneten hat sich von der Auto-lobby einlullen lassen. Sie machen damit das Prinzip der Grenzwertüberschreitung zum Gesetz. Die Interessen der Automobilindustrie scheinen letztendlich mehr zu wiegen als die Gesundheit der Menschen.“ Die Kommission kann die Verordnung zu den neuen Testverfahren nun erlassen. [ej, as]

- ▶ EU-Rat: www.kurzlink.de/rat120216
- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep030216
- ▶ Harms: www.kurzlink.de/harms-abgas02.2016

Elektroautos

Gegen Staatssubventionen

■ Anlässlich des Spitzentreffens zur Elektromobilität im Bundeskanzleramt Anfang Februar haben der Deutsche Naturschutzring und das Forum Ökologisch-Soziale

Marktwirtschaft (FÖS) ihre Ablehnung einer Kaufprämie für Elektroautos aus Steuermitteln betont.

„Der motorisierte Individualverkehr ist die energieintensivste Form der Mobilität, die schon heute von zahlreichen umweltschädlichen Subventionen profitiert. Was der Allgemeinheit schadet, darf nicht aus Steuermitteln finanziert werden“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert.

Die Verbände fordern deshalb eine Gegenfinanzierung durch klimaschädliche Fahrzeuge und schlagen vor, Prämien für die Zulassung besonders emissionsarmer Fahrzeuge unter 50 Gramm CO₂ pro Kilometer über eine Anpassung der Energie- oder Kfz-Steuer zu finanzieren. Grundsätzlich reiche es nicht, lediglich einige klimaschonende Fahrzeuge zu fördern. Demgegenüber müssten Subventionen wie das Dienstwagenprivileg abgeschafft sowie Steuervergünstigungen für umwelt- und gesundheitsschädlichen Dieselmotoren abgebaut werden. Zudem müsse eine deutliche Senkung des Kraftstoffverbrauchs auch von herkömmlichen Pkws angestrebt werden. [ej]

- ▶ Mitteilung der Verbände: www.dnr.de/presse/presseinformation-02022016

VW-Skandal

Klage gegen KBA

■ Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat vergangenen Oktober einen Rückruf der vom VW-Abgasskandal betroffenen Autos angeordnet. Die Details der Rückrufaktion sind immer noch nicht offengelegt. Deshalb hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Ende Januar eine Untätigkeitsklage gegen das KBA eingereicht. Die DUH fordert Einsicht in die Rückrufanordnung, um zu erfahren, welche Veränderungen des Spritverbrauchs und der Emissionswerte mit der Nachrüstung verbunden sind. Zuständig für die Klage ist das Verwaltungsgericht Schleswig. Es wird dem KBA die Klage zustellen und eine Frist zur Stellungnahme setzen. Dann beginnt die Verhandlung. [ej]

- ▶ www.kurzlink.de/duh-klage-kba02.2016

WASSER & MEERE

Wasserrahmenrichtlinie

Kritik des Europäischen Rechnungshofs

■ Eine Überprüfung durch den Europäischen Rechnungshof hat ergeben, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Donaubecken die Wasserqualität kaum verbessert hat. Vor allem die Belastung mit organischen und chemischen Substanzen sowie der Nährstoffeintrag sind zu hoch. Der Rechnungshof fordert von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten ehrgeizigere Vorgaben und verbesserte Überprüfungsmechanismen.

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs untersucht insbesondere Maßnahmen, die von Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei ergriffen wurden. Dabei urteilt der Rechnungshof, dass sowohl die Monitoringsysteme als auch die Bewirtschaftungspläne von 2009 nicht ehrgeizig genug seien. So seien kaum Maßnahmen zur Begrenzung des Phosphoreinsatzes ergriffen worden. Außerdem beruhen die landwirtschaftlichen Maßnahmen meist auf Freiwilligkeit und seien kaum effektiv.

Der Europäische Rechnungshof fordert die Kommission in zahlreichen Bereichen auf, konkrete und verbindliche Maßnahmen zu ergreifen. So müssten die Mitgliedstaaten nachvollziehbare Rechtfertigungen vorbringen, wenn sie die Überprüfungsfristen verschieben. Die Europäische Kommission solle über die Einführung einer verpflichtenden Grenze für den Einsatz von Phosphor beraten und die Berichterstattungspflichten zur Wasserrahmenrichtlinie und Nitratrichtlinie besser aufeinander abstimmen. Der Europäische Rechnungshof appelliert auch an die Mitgliedstaaten. Diese sollten in Erwägung ziehen, Steuern zur Abschreckung von Umweltverschmutzer*innen einzuführen. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/bericht/rechnungshof

Donauregion**Schutz nach EU-Standards**

■ Auf einer Konferenz der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) haben sich Vertreter*innen der 14 Anrainerstaaten und der EU-Kommission auf ein Maßnahmenpaket zur Bewirtschaftung in der Donauregion geeinigt. Die Pläne gelten für den Zeitraum 2015–2021 und greifen die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf. Für die Bundesregierung nahm Umwelt- und Bau-Staatssekretär Gunther Adler an der Konferenz teil. Er sagte: „Es ist ein Verdienst der internationalen Zusammenarbeit an der Donau, dass wir gemeinsam mit allen Staaten im Einzugsgebiet der Donau die gleichen Ziele verfolgen und uns zu vergleichbaren Maßnahmen verpflichten.“

Diese gemeinsamen Maßnahmen sehen vor, die Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Donau sowie strukturelle Defizite, zum Beispiel Hindernisse für wandernde Fischarten, zu verringern. Dies soll die Gewässer im Donaueinzugsgebiet nach den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand zu versetzen. Der Hochwasserrisikomanagementplan deckt ebenfalls den Zeitraum der kommenden sechs Jahre ab. Auch hier werden die Vorgaben gemäß der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie aufgegriffen. Dabei wurden besonders das Solidaritätsprinzip (kein Export von Hochwasser in andere Regionen) sowie die Finanzierung von natürlichen Wasserrückhaltmaßnahmen beachtet. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/umweltmin/donau
- ▶ www.kurzlink.de/iksd/donau/deklarati

Nordsee**Nährstoffungleichgewicht**

■ Eine aktuelle Studie niederländischer Forscher misst ein Ungleichgewicht im Phosphor-Stickstoff-Vorkommen der Nordsee. Die langfristigen Auswirkungen

auf die Nahrungskette sind noch nicht absehbar. Seit den 80er-Jahren wurden die Bestimmungen zur Abwasserreinigung in Europa verschärft, um gegen die Überdüngung in den Flüssen und Meeren vorzugehen. Moderne Kläranlagen können Phosphor mittlerweile aber sehr viel besser aus dem Wasser entfernen als Stickstoff. Die intensivierete Landwirtschaft schwemmt noch einmal hohe Stickstoffeinträge in das Wasser und verstärkt so das Nährstoffungleichgewicht. Amanda Burson von der Universität Amsterdam erklärt: „Normalerweise liegt das Verhältnis von Stickstoff zu Phosphor im Meerwasser selten höher als 20:1, aber in den Küstengewässern der Nordsee messen wir jetzt enorm hohe Werte von bis zu 375:1.“ Das hat negative Auswirkungen auf das Ökosystem in der Nordsee. Denn insbesondere Algen, die am Anfang der Nahrungskette stehen, benötigen Phosphor für das Wachstum. Zooplankton, Krustentiere und Fische ernähren sich außerdem von Phytoplankton, das durch den Nährstoffmangel nun weniger reichhaltige Nahrung darstellt. Unglücklicherweise hätten Experimente auch gezeigt, dass teilweise toxische Dinoflagellaten von dem Ungleichgewicht profitierten. Um das Stickstoff-Phosphor-Verhältnis wiederherzustellen, müssen der Nitratreintrag durch die Landwirtschaft deutlich reduziert und die drastische Reduktion von Phosphat aus den Abwässern gestoppt werden. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/university/amsterdam
- ▶ www.kurzlink.de/natur.de/nordseestud

Meeresschutz**Lärm im Meer**

■ Eine internationale Forschergruppe veröffentlicht erstmals einen flächendeckenden Überblick zur Dichte lärmintensiver Aktivitäten und eine Kartierung der Lärmquellen im Mittelmeer. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer Rahmenverordnung, um die Auswirkungen der vom Menschen verursachten Lärmquellen zu berücksichtigen. Die

Wissenschaftler*innen haben zwischen 2005 und 2015 Daten zu zahlreichen Lärmquellen wie Windfarmprojekten, Häfen, Ölplattformen und seismischen Aktivitäten ausgewertet. So ergibt sich erstmals ein zeitlicher und räumlicher Überblick zur Entwicklung von Lärmquellen. Durch die Kartierung von Lärm-Hotspots können die Wissenschaftler*innen aufzeigen, in welchen Gebieten sich diese mit ausgedehnten Schutzzonen oder dem Lebensraum akustisch sensibler Meeressäugerarten überlappen. Akut von Lärm betroffen sind beispielsweise das Ligurische Meer zwischen den Inseln Korsika und Elba oder die Straße von Sizilien. Besonders die seismischen Aktivitäten zur Suche nach Öl- und Gasvorkommen nehmen zu. Der dazu notwendige Einsatz von Schallkanonen stieg von 3,8 Prozent im Jahr 2005 auf 27 Prozent in 2015. Die Auswertung der Daten ergibt auch, dass durchschnittlich mindestens 1500 Schiffe unterwegs sind, Freizeitschiffe und Fischerboote sind dabei noch nicht einberechnet. „Der Bericht ist eine erste Grundlage für eine zielgerichtete Entwicklung lärmreduzierender Maßnahmen. Er belegt den dringenden Handlungsbedarf, ein transparentes Datenregister anthropogener Lärmquellen im Mittelmeer einzurichten“, sagt Dr. Silvia Frey, Co-Autorin des Berichts und Leiterin Wissenschaft und Bildung bei OceanCare. Trotz des guten Überblicks, den der Bericht verschafft, ist die Datenlage lückenhaft. Daten zu militärischen Manövern sind nicht öffentlich zugänglich und auch viele Öl- und Gaskonzerne informieren nur unzureichend über ihre Aktivitäten. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/oceancare/laerm

Schifffahrt**Hafenkonzept verabschiedet**

■ Ende Januar hat das Bundeskabinett das Nationale Hafenkonzept für die deutschen See- und Binnenhäfen beschlossen. Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt betont die Notwendigkeit leistungsfähiger Häfen

als Drehscheibe für den Export- und Logistikweltmeister Deutschland. Das Nationale Hafenkonzzept definiert Ziele für die nächsten zehn Jahre, welche gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen sowie der Hafen- und Logistikwirtschaft verfolgt werden sollen. Zu den Zielen zählen unter anderem der Ausbau der hafengebundenen Infrastruktur, die verbesserte Vernetzung der Häfen, das Voranbringen der Offshorewindenergien sowie der verstärkte Umweltschutz, beispielsweise durch Einsatz alternativer Kraftstoffe.

Umweltverbände kritisieren jedoch das finale Hafenkonzzept. BUND, NABU und WWF heben besonders hervor, dass die Vertiefung der seewärtigen Zufahrten von Weser, Elbe und Ems trotz der bekannten ökologischen Risiken und negativen ökonomischen Auswirkungen weiterhin als Ziel formuliert wurde. Die Umweltverbände hatten sich durch Teilnahme an den Dialogrunden an der Aktualisierung des Hafenkonzpts beteiligt. „Am Ende müssen wir feststellen, dass wir völlig folgenlos beteiligt wurden. Umwelt- und Naturschutz spielt zwar bei den Zielen eine Rolle, bei den faktischen politischen Entscheidungen aber nicht mehr. Und das, obwohl wir konkrete, ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Alternativen eingebracht haben“, moniert das Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/bmvihafenkonzzept
- ▶ www.kurzlink.de/wwfkritik

Nachhaltiger Konsum

Fischratgeber veröffentlicht

■ Die Fischbestände in den Meeren schrumpfen von Jahr zu Jahr, denn die international festgelegten Fangquoten überschreiten häufig die wissenschaftlichen Empfehlungen. Heute sind 30 Prozent aller weltweiten Fischbestände bedroht. Verbraucher*innen, die bewusst Fisch konsumieren wollen, können sich an den Fischratgebern von Greenpeace und WWF orientieren. Die Einkaufshilfen informieren übersichtlich welche Fischarten, in welchen Weltregionen wie gezüchtet oder

gefangen werden. Der WWF-Ratgeber klärt auch über einzelne Aspekte, beispielsweise zu den ökologischen Auswirkungen von Zucht und Wildfang auf. Beide Ratgeber zeigen, welche Fischarten konsumiert werden können und von welchen besser Abstand genommen werden sollte. Hering, Karpfen und Miesmuscheln sind noch eine gute Wahl. Auf den Kauf von Zander, Lachs und Aal sollte besser verzichtet werden. Die Ratgeber sind jeweils auch als Smartphone App verfügbar. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/wwf/fischratgeber
- ▶ www.kurzlink.de/greenpeace/fischratg

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TiSA-Abkommen

EU-Parlament will öffentliche Dienstleistungen schützen

■ Das Europäische Parlament hat Ende Januar seine Empfehlungen an die EU-Kommission zu dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement – TiSA) abgegeben.

Unter der Federführung von Berichterstatterin Viviane Reding beschloss der Ausschuss über Internationalen Handel, dass nichts verabschiedet werden solle, das die EU sowie nationale oder lokale Behörden daran hindere, ihre Gesetze einzuhalten, zu verbessern und umzusetzen – insbesondere beim Arbeits- und Datenschutz.

Die EU-Abgeordneten empfehlen der Kommission zudem, Verbraucher*innen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu schützen und empfindliche EU-Bereiche von den Verhandlungen auszunehmen. Darunter fielen unter anderem alle öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Sozialdienstleistungen und Sozialversicherungssysteme sowie audiovisuelle Dienstleistungen.

Das TiSA verhandeln seit 2013 insgesamt 50 Staaten, darunter alle Mitgliedstaaten der EU. Die Verhandlungen finden

VON AUSSERGEWÖHNLICH BIS ZUKUNFTSFÄHIG

Die FAIR HANDELN ist eine Messe für alle, die sich engagiert für ein global faires und nachhaltiges Handeln einsetzen. Sie stellt einen Marktplatz dar für Fachbesucher und Endverbraucher und zeigt das Spektrum von fair gehandelten Produkten, Nahrungsmittel bis hin zu Textilien, Kosmetik und Kunst. Mit ihren zahlreichen Bildungsveranstaltungen, Forumsbeiträgen und Podiumsdiskussionen ist sie die Leitmesse für Fair Trade und global verantwortliches Handeln in Deutschland.

Ausstellungsbereiche:

- Fairer Handel
- Entwicklungszusammenarbeit
- Nachhaltiger Tourismus
- Verantwortliche Unternehmensführung (CSR)
- Sonderbereich Nachhaltiges Finanzwesen

31. März – 3. April 2016

Messe Stuttgart
www.fair-handeln.com

Donnerstag 14 bis 22 Uhr
Freitag – Sonntag 10 bis 18 Uhr

außerhalb des Rahmens der Welthandelsorganisation (WTO) statt, weshalb die Transparenzregeln der WTO nicht angewendet werden. Die Liberalisierung von Dienstleistungen kann Bereiche wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung oder Medien umfassen.

Das EU-Parlament ist nicht an den Verhandlungen beteiligt. Erst wenn die EU-Kommission die Verhandlungen beendet hat und ein Vertragstext mit den anderen Staaten ausgehandelt ist, kann das Parlament den Text entweder annehmen oder ablehnen. [lr]

► www.kurzlink.de/ep-tisa-empfehlung

TTIP-Abkommen I

Lesezimmer in Berlin eingerichtet

■ Die groß angekündigte Transparenzoffensive für Parlamentarier*innen während der TTIP-Verhandlungen ist seit Februar in Deutschland in Kraft – und lässt an der Auffassung von Transparenz der EU-Kommission zweifeln.

Mitglieder des deutschen Bundestages, des Bundesrats und Mitarbeiter*innen der Bundesregierung erhalten eingeschränkten Zugang zu den Verhandlungsdokumenten zwischen der EU und den USA zum Freihandelsabkommen TTIP. Einsicht in die Dokumente wird nur in einem speziellen Leseraum unter Aufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums möglich sein. Der Gebrauch von Kameras oder Mobiltelefonen ist untersagt und Mitschriften sind nur zu einem gewissen Grad erlaubt. Zudem kündigte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) an, dass eine Verletzung dieser Regeln ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen werde.

Im Dezember hatte das EU-Parlament angekündigt, dass es bald auch Zugang für alle EU-Abgeordneten geben werde. Ein Zeitpunkt und die genauen Rahmenbedingungen wurden jedoch nicht festgelegt.

Weder das EU-Parlament noch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten

sind in den Verhandlungsprozess zwischen der EU und den USA eingebunden. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen sie jedoch dem Verhandlungstext zustimmen, damit das Abkommen in Kraft treten kann. [lr]

► www.kurzlink.de/bmw-ttip-lesen01.16

TTIP-Abkommen II

Richter bezweifeln Legalität von Investitionsgericht

■ Der Deutsche Richterbund (DRB) hat sich Anfang Februar kritisch zu den Plänen von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström geäußert. Diese möchte im Zuge des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP ein öffentliches Investitionsgericht (ICS) einführen, um ausländischen Investoren besondere Klagemöglichkeiten gegen Staaten einzuräumen.

Die Richter*innen kritisieren die Rechtsgrundlage von Malmströms Vorschlag. Der DRB hebt hervor, dass die Annahme, die Gerichte der EU-Mitgliedstaaten könnten ausländischen Investoren keinen effektiven Rechtsschutz gewähren, sachlicher Feststellungen entbehre. Sollten sich Schwächen ergeben, so müssten diesen im bewährten System des nationalen und europäischen Rechtsschutzes Abhilfe geschaffen werden.

Darüber hinaus zweifelt der Richterbund an der Kompetenz der EU hinsichtlich der Einsetzung eines internationalen Investitionsgerichtes. Ein solches würde die Rechtsetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten einschränken und dadurch auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedstaaten verändern. Die Richter*innen beziehen sich außerdem auf das schon 2011 erlassene Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Einführung eines Europäischen Patentgerichts. Mit Blick auf den institutionellen Rahmen der EU und die neue Rechtspersönlichkeit hatte der EuGH die Einführung eines solchen Gerichtes abgelehnt.

Der dritte Aspekt, den der DRB kritisch beurteilt, ist das Verfahren zur Ernennung der Richter*innen sowie deren zu erwartende Stellung. Beides genüge nicht den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten: „Das ICS erscheint vor diesem Hintergrund nicht als internationales Gericht, sondern vielmehr als ständiges Schiedsgericht.“ Als einflussreicher Interessenverbund der deutschen Richter*innen ist die öffentliche Stellungnahme des DRB ein klares Signal an Handelskommissarin Malmström, die bisherige Herangehensweise an das umstrittene Thema der internationalen Schiedsgerichte zu überdenken. [ab]

► www.drb.de/cms/index.php?id=952

Anthropozän

Sonderausstellung

■ Noch bis 30. September dieses Jahres können Interessierte die Ausstellung „Willkommen im Anthropozän“ in München besuchen. Gemeinsam mit dem Rachel Carson Center for Environment and Society (RCC), einem internationalen, interdisziplinären Institut für geisteswissenschaftliche Umweltforschung und Bildung in München, entwickelte das Deutsche Museum die Ausstellung. Auf 1.400 Quadratmetern präsentiert das Museum neben historischen Exponaten auch aktuelle Nachhaltigkeitsprojekte wie Recyclingmethoden. Die Themenpalette reicht von Landwirtschaft über Handel, Verkehr, Industrie bis hin zu Natur und Urbanität. In den Werkstücken und anschaulichen Visualisierungen versuchen die Ausstellungsmacher den Begriff Anthropozän zu erklären. Dabei gehen sie von der Leitfrage aus, ob sich die vom Menschen verursachten Veränderungen der Erde bereits geologisch manifestieren, sodass wir von einem neuen Erdzeitalter sprechen können. Auch für ältere Kinder und Jugendliche ist die Ausstellung mit ihren zahlreichen Medienstationen spannend. [mbu]

► www.deutsches-museum.de

DNR INTERN

Partizipation

Allianz für Weltoffenheit gegründet

Der Deutsche Naturschutzring betrachtet mit Sorge, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration derzeit dazu nutzen, Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung infrage zu stellen. Auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) hat der DNR gemeinsam mit Vertreter*innen aus Religion, Gewerkschaften, Arbeitgebern sowie Wohlfahrt, Umwelt, Sport und Kultur die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ gegründet. Die Allianz appelliert in einem gemeinsamen Aufruf mit dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für Solidarität und Weltoffenheit und gegen Hass und Intoleranz. Damit treten die Bündnispartner, die in ihren gesellschaftlichen Institutionen mehr als 60 Millionen Menschen vereinigen, Rassismus und rechten Tendenzen entschieden entgegen.

Die Aufnahme und Integration der Geflüchteten sind verbunden mit großen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Tausende von Bürger*innen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von Behörden, Polizei, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen leisten Beeindruckendes. Dieses Engagement steht für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein Zeichen für die Kraft und Vitalität der deutschen Zivilgesellschaft. Die ungebrochene Hilfsbereitschaft zeugt außerdem davon, dass Solidarität und Mitmenschlichkeit zu den prägenden Werten unserer Gesellschaft gehören. Jedoch findet dieser Teil unserer Gesellschaft derzeit kaum Widerhall in der öffentlichen Debatte. Diese ist zunehmend durch die rechtspopulistische Rhetorik einiger Politiker und dem insgesamt rauer werdenden Tonfall gegenüber Geflüchteten geprägt.

Wer in seiner Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz in Europa. Die Allianz tritt dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. DNR-Präsident Kai Niebert wies angesichts der weltweiten Flüchtlingsbewegungen darauf hin, dass auch die Bekämpfung der Fluchtursachen in der Verantwortung aller liege. In diesem Zusammenhang geht es bei dem Klimaziel von 1,5 Grad auch darum, Hunger und Dürren zu vermindern. Darüber hinaus sagte Niebert, dass der DNR Freihandelsabkommen wie TTIP oder TISA ablehnt, da sie den Wohlstand gezielt an den heute schon armen Regionen vorbeileiten. Damit würde sich die Wirtschaftssituation der dort lebenden Menschen weiter verschlechtern und der Migrationsdruck erhöhen. Die Allianz lädt weitere gesellschaftliche Institutionen zur Mitarbeit ein. [mab]

- www.allianz-fuer-weltoffenheit.de
- www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

Die über 90 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Verein zum Schutz der Bergwelt

Der Verein zum Schutz der Bergwelt (VzSB) wurde im Jahr 1900 als „Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen“ aus dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein heraus gegründet und später in „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“ umbenannt. Sein heutiger Name bezeichnet den Vereinszweck: den Schutz von Natur und Landschaft – vor allem der Bergwelt – zu fördern. Initiativen des Vereins führten im Jahr

1910 zum „Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen“, dem ersten größeren Pflanzenreservat im Alpenraum und Keimzelle des heutigen Nationalparks Berchtesgaden, später in Bayern zu den alpinen Naturschutzgebieten (NSG) Karwendel und Ammergebirge, in Tirol zum NSG Kaisergebirge. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts ergriff der Verein die Initiative, die Alpenschutzbewegung auf eine internationale Basis zu stellen. Diese Idee trug wesentlich zur Gründung der Commission Internationale pour la Protection des Alpes (CIPRA) 1952 bei. Der VzSB ist als anerkannter, in Bayern tätiger Naturschutzverein mitwirkungs berechtigt nach § 63 BNatSchG und in zahlreichen Gremien aktiv. Er gibt ein Jahrbuch mit wissenschaftlichen, meist alpinen Beiträgen heraus und hat derzeit rund 1.300 Mitglieder. [pw]

- Verein zum Schutz der Bergwelt, Michael Robert, München, Tel. +49 (0)89 / 21122455, E-Mail: info@vzsb.de, www.vzsb.de

Verein für natur- und sozialverträgliche Ernährungs- und Landschaftskultur

Der Verein zur Förderung einer natur- und sozialverträglichen Ernährungs- und Landschaftskultur wurde 2003 gegründet und hat momentan 14 Mitglieder. Er arbeitet eng mit dem Fachgebiet „Ökologische Lebensmittelqualität und Ernährungskultur“ der Universität Kassel zusammen. Sein Ziel ist die Förderung der Forschung zur Ernährungs- und Landschaftskultur im Sinne der Biodiversität und Sozialverträglichkeit. Zu seinen Aufgaben gehört die Entwicklung eines Konzepts, das die Ernährungs- und Landschaftskultur mit den Lebensstilen und dem Naturverständnis des Menschen und der Gesundheit von Ökosystemen in Beziehung setzt. Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Landnutzung. Daher unterstützt der Verein Forschungseinrichtungen organisatorisch und finanziell, beispielsweise durch eine Professur für Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz mit einem eigenen Fachgebiet an der Agraruniversität von Georgien. [akm]

- Verein zur Förderung einer sozial und naturverträglichen Ernährungs- und Landschaftskultur, Witzenhausen, Tel. +49 (0)5542 / 981714

Gewässerpflege

Tauchen für den Naturschutz

■ Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) wollen gemeinsam einen Spezialkurs „Tauchen für den Naturschutz“ anbieten. Dafür haben die Verbände Ende Januar eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Das Ziel ist, den Schutz der Binnenseen, die durch einen zu hohen Nährstoffeintrag und eine nicht angepasste Landnutzung gefährdet sind, erstmals bundesweit mit der Tauchausbildung zu verknüpfen.

Die meisten Seen Deutschlands sind von dem guten ökologischen Zustand, der nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie eigentlich bis Ende 2015 hätte erreicht werden sollen, noch weit entfernt. „Sporttaucher und Naturschützer haben gemeinsame Interessen: klares Wasser und eine vielfältige Unterwasserwelt. Wir brauchen mehr Naturschützer, die ihre Köpfe unter die Wasseroberfläche stecken und der Öffentlichkeit berichten, wie es um unsere Gewässer bestellt ist“, sagte Helmut Opitz, der im NABU-Ehrenpräsidium für den Tauchsport zuständig ist. Nur mit aussagekräftigen und belastbaren Daten könnten Behörden zum Handeln bewegt und Kommunen, Eigentümer und Nutzer überzeugt werden, Gewässerverschmutzungen deutlich zu reduzieren. „Wir schaffen ein attraktives Fortbildungsangebot für den Tauchsport in Deutschland, um genau solche Daten durch ehrenamtliche Sporttaucher zu generieren“, betonte VDST-Präsident Franz Brümmer. [mbu]

- ▶ Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), Natascha Schwagerus, Tel. +49 (0)160 8589900, E-Mail: presse@vdst.de, www.vdst.de
- ▶ www.nabu-naturschutztauchen.de

Nationales Naturerbe

Succow Stiftung schützt Salzwiesen

■ Die Karrendorfer Wiesen – ein circa 360 Hektar großes Salzgraslandgebiet

vor den Toren von Greifswald – werden dieses Jahr als Bestandteil des Nationalen Naturerbes in das Eigentum der Michael Succow Stiftung übertragen und durch diese weiterbetreut. Das vereinbarten die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Bundesumweltministerium, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Stiftung im Februar.

Etwa 30 Prozent der deutschlandweit als Nationales Naturerbe gesicherten Flächen liegen in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind etwa 47.000 Hektar. Zählt man weitere ehemalige Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) dazu, wurden in dem Bundesland bislang rund 60.000 Hektar Naturschutzflächen des Bundes gesichert und können dauerhaft nach naturschutzfachlichen Kriterien betreut und behandelt werden. Damit hat Mecklenburg-Vorpommern den größten Anteil an Naturschutzflächen aus dem Nationalen Naturerbe in Deutschland.

Heute rasten auf den Karrendorfer Wiesen wieder Zehntausende Sumpf- und Wasservögel und brüten dort zahlreiche seltene Vogelarten. In den 1970er-Jahren hingegen wurden die zuvor noch regelmäßig überfluteten Salzweiden eingedeicht, entwässert und mehrfach umgebrochen. Gravierender Moorschwund und ein dramatischer Verlust der hier einst typischen Tier- und Pflanzenarten waren die Folge. [mbu]

- ▶ Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur, Greifswald, Tel. +49 (0)3834 / 83542-15, E-Mail: info@succow-stiftung.de, www.succow-stiftung.de

Engagement Zivilgesellschaft

DWV sendet Signal der Gastfreundschaft

■ Angesichts einer zunehmend fremdenfeindlichen Atmosphäre in Deutschland und gehäufter Übergriffe auf Flüchtlinge hat der Präsident des Deutschen Wanderverbandes (DWV) Hans Ulrich-Ulrich Rauchfuß im Februar zu mehr Toleranz aufgerufen. Rauchfuß appellierte an die in seinem Verband organisierten rund 600.000 Menschen,

die vor Krieg und Vertreibung nach Deutschland geflohenen Menschen nicht alleinzulassen. Es sei bestürzend, dass sich die Zahl der Straftaten gegen Flüchtlingsheime im Jahr 2015 mit über 900 Delikten gegenüber dem Jahr 2014 mehr als vervierfacht habe. Es gelte ein Zeichen zu setzen und diese Entwicklung zu stoppen, so Rauchfuß.

Viele der im Wanderverband organisierten Menschen oder deren Eltern hätten nach dem Zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge, etwa aus Schlesien oder Ostpreußen, ähnliche Erfahrungen gemacht wie die Menschen, die heute aus Syrien, Albanien oder Afghanistan nach Deutschland kämen. Damals hätten nicht zuletzt die im DWV zusammengefassten Vereine dazu beigetragen, die neuen Bürger in die Heimat zu integrieren.

Die Wanderbewegung, die seit ihrer Gründung vor über 130 Jahren für gegenseitige Achtung und Respekt eintrete und sich der Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern verschrieben habe, müsse sich nun engagieren. Rauchfuß: „Gerade die Wanderer sollten ein Zeichen setzen und zeigen, dass Wandern nicht trennt, sondern verbindet. Der Wanderverband steht für Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Für Rassismus, Diskriminierung und Menschenverachtung ist bei uns kein Platz.“ [red]

- ▶ Deutscher Wanderverband, Kassel, Jens Kuhr, Tel. +49 (0)561 / 93873-14, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de

Ökologisches Bauen

Erfolgreiche Fortbildung

■ Die Umweltbaubegleitung (UBB) ist ein wachsendes Aufgabengebiet bei der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Vor Kurzem wurde sie erstmals in einem Landesnaturschutzgesetz normiert, und auch in der Vergabepaxis des Straßenbaus hat sie einen festen Platz. Die UBB hat die Aufgabe, Umweltgefährdungen durch die genehmigungskonforme Umsetzung aller Festsetzungen zu vermeiden und alle Beteiligten am Bau vor Haftungsansprüchen zu schützen. Für eine fachlich qualifizierte

Ausübung sind neben ökologischen, verfahrensrechtlichen und bautechnischen Kenntnissen auch umweltrechtliche und kommunikative Fähigkeiten von großer Bedeutung. Dazu bieten die Hochschule Osnabrück und der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) seit Langem die Zusatzqualifikation Umweltbaubegleitung (UBB) an. Im kommenden Herbst offerieren die beiden Kooperationspartner gemeinsam mit dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg die Weiterbildung in Stuttgart. Bis 30. April gibt es für Interessierte einen Frühbcherpreis. Weitere Informationen auf der Website des bdla. [mbu]

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 278715-0, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

ABBI-Preis 2015

430.000 Euro für Ökolandbau

■ Der NABU und Alnatura haben im Februar erstmals gemeinsam den Förderpreis der „Alnatura Bio-Bauern-Initiative“ (ABBI) verliehen. 15 landwirtschaftliche

Betriebe erhalten insgesamt 430.000 Euro – und damit die notwendige finanzielle Unterstützung, um von konventioneller Landwirtschaft auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Elf Preisträger*innen erhielten die Finanzspritze auf der Biolebensmittelmesse Biofach in Nürnberg, die übrigen Betriebe bekommen die Auszeichnung am 5. Juni auf dem Umweltfestival in Berlin. Die Bauernhöfe aus sieben Bundesländern haben sich in den vergangenen Monaten einem in Deutschland anerkannten Ökoanbauverband angeschlossen.

„Die Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln steigt in Deutschland weiter an. Doch für Landwirte ist die Umstellung auf Ökolandbau mit hohen Investitionen verbunden“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. „Genau diese finanziellen Hürden wollen wir mit dem Förderpreis überwinden.“

Alnatura-Geschäftsführer Götz Rehn ergänzte: „Wir freuen uns, wenn künftig mehr Bioprodukte in Deutschland erzeugt werden und wir damit entsprechend dem Alnatura-Leitmotiv mehr ‚Sinnvolles für Mensch und Erde‘ gestalten können.“

Mit der finanziellen Unterstützung der 15 Landwirtschaftsbetriebe konnte eine Fläche von 2.038 Hektar umgestellt werden. Der Förderpreis wird ab sofort jährlich vergeben. Die nächste Bewerbungsrunde beginnt am 1. März und dauert bis 30. Juni 2016. [mbu]

- ▶ www.NABU.de/abbi
- ▶ www.alnatura.de/de-de/ueber-uns/alnaturabiobauerninitiative

Gewinnspiel für Kitakinder

Den Wald entdecken

■ Auch wenn der Frühling noch nicht begonnen hat – ein Ausflug in den Wald lohnt sich immer. Mit dem Waldentdecker-Gewinnspiel möchte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), unterstützt von dem Modeunternehmen Lässig, Erzieherinnen und Erzieher von Kindertagesstätten motivieren, mit ihren Schützlingen den Wald zu erkunden. Bis zum Sommer 2016 können sich Kindertagesstätten kreativ mit dem Thema beschäftigen und ihre Projekte einreichen. Dem Einfallsreichtum sind keine Grenzen gesetzt: Es darf gebastelt, gemalt oder geforscht werden. Zu gewinnen sind sieben Walstage mit geschulten Waldpädagogen der SDW und 300 Euro für das anschließende Waldfest. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2016. [mbu]

- ▶ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband, Sabine Kroemer-Butz, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 9459835, E-Mail: sabine.kroemer-butz@sdw.de, www.sdw.de

newsletter
Nachhaltigkeitsnews

Sie möchten ...

- ... regelmäßig die neuesten Informationen zu Umwelt und Nachhaltigkeit in Ihrem Postfach haben?
- ... »druckfrisch« über unsere Neuerscheinungen informiert sein?
- ... aktuelle Artikel aus unseren Zeitschriften online lesen?

Dann abonnieren Sie unseren monatlichen newsletter!

In alten Ausgaben schmökern oder gleich abonnieren unter:
www.oekom.de/newsletter

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom
verlag

TERMINE

MÄRZ

05.03., Neuhausen/
Spree (D)
**12. Naturschutztreffen
der Region Cottbus
und Umland.** Tagung
▶ NABU Brandenburg,

Ralf Zech, Tel. +49 (0)355 / 871601,
E-Mail: ralf.zech@web.de, www.nabu.de/modules/
termindb/detail.php?id=438172

06.03., AKW Grafenrheinfeld (D)

AKW Neckarwestheim. Anti-Atom-Demo
▶ Bund für Umwelt und Naturschutz Baden-
Württemberg, www.bund-bawue.de/themen-
projekte/atomkraft/anti-atom-demo-am-63

09.03., Kleve (D)

Prädationsmanagement im Wiesenvogelschutz.
Tagung

▶ Fachtagung der drei LIFE-Wiesenvogelprojekte,
Susanne Klostermann, Tel. +49 (0)2826 /
91876103, E-Mail: susanne.klostermann@
nabu-naturschutzstation.de,
www.wiesenvogel-life.de

11.–12.03., Potsdam (D)

Selbst aktiv sein gegen globale Missstände.
Workshop

▶ Global Marshall Plan Academy,
www.globalmarshallplan.org

15.03., Berlin (D)

**NAFA – Nachhaltigkeit für alle! Ein Beitrag zu
sozialökologischer Gerechtigkeit.** Fachtagung

▶ NaturFreunde und Arbeiterwohlfahrt (AWO), Anja
Wichitill, Tel. +49 (0)30 / 26309340, E-Mail: nafa@
awo.org, www.awo-informationservice.org

16.–18.03., Nideggen (D)

**Die Rückkehr der Biber: Was bedeutet das für die
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie?** Tagung

▶ Biologische Station Düren, Marita Hartmann,
Tel. +49 (0)2427 / 949870, E-Mail: Marita.Hart-
mann@biostation-dueren.de, www.rurundkall.de

19.03., Freiberg (D)

6. Sächsischer Naturschutztag. Tagung

▶ NABU Landesverband Sachsen, Tel. +49 (0)341 /
3374150, E-Mail: landesverband@NABU-Sachsen.
de, www.nabu.de/modules/termindb/detail.
php?id=390672

19.03., Wetzlar (D)

23. Hessischer Faunistentag. Tagung

▶ Die Naturschutz-Akademie Hessen,
Tel. +49 (0)6441 / 924800, E-Mail:
anmeldung@na-hessen.de, www.na-hessen.de

20.–30.03., bundesweit

11. Pestizid-Aktionswoche. Aktionswoche

▶ Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN), Health and
Environment Alliance, Tel. +33 (0)9 / 70460994,
E-Mail: contact@pesticideactionweek.org,
www.pesticideactionweek.org

24.03., Berlin (D)

**Lernen aus den Atom-Katastrophen von
Tschernobyl und Fukushima.** Konferenz

▶ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
(BUND), Lisa Bieker, E-Mail:
lisa.bieker@bund.net, Tel. +49 (0)30 / 275860,
www.kurzlink.de/bundatom2403

APRIL

02.04., Hannover (D)

**BUND-Tagung zum Berichtsentwurf der
Atommüll-Kommission.** Tagung

▶ BUND, Lisa Bieker, E-Mail: lisa.bieker@bund.net,
www.kurzlink.de/bund0204

08.–09.04., Mülheim an der Ruhr (D)

**Gute Ziele, keine Presse? Öffentlichkeitsarbeit in
Beteiligungsprozessen.** Seminar

▶ Stiftung Mitarbeit, Marion Stock, Tel. +49 (0)228 /
6042424, E-Mail: stock@mitarbeit.de,
www.mitarbeit.de

27.–28.04., Garmersheim (D)

Auen im Spannungsfeld Mensch-Natur. Tagung

▶ Forstamt Pfälzer Rheinauen, Tel. +49 (0)7272 /
92780, www.pfaelzer-rheinauen.wald-rlp.de

29.–30.04., Garmisch-Partenkirchen (D)

**Klimaschutzsymposium – Impulse. Austausch.
Kooperation.** Symposium

▶ Deutscher Alpenverein, Maximilian Witting, Tel.
+49 (0)89 / 14003659, E-Mail:
maximilian.witting@alpenverein.de,
www.alpenverein.de/klimaschutz-symposium

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36
Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell März 2016
ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband
der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände
(DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49
(0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-
munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,
Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,
www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt
verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Interna-
tionales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric
Janáček [ej], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr],
Elena Schäggl [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mit-
arbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth
[pw], Arunika Senarath [as], Maria Bossmann [mab],
EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD].
ökopädNEWS: siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marien-
str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581,
E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel) **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric
Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG,
D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White,
100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime
Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,
Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:
oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München,
Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von
Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-
tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-
gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-
terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-
währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.
Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht
mit denen der Förderer übereinstimmen.



Transformation von unten

Lernen für die sozialökologische Transformation

Der sozialökologische Wandel braucht Wegweiser, Experimentierräume, Macher und Kooperationen. Umweltzentren und junge Nachhaltigkeitsinitiativen haben das Potenzial, als starke Partner die Transformation gemeinsam zu gestalten, neue Wege auszuprobieren, durch Handeln zu lernen und gewohnte Verhaltensweisen zu reflektieren.

□ Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft kennt noch keinen Zielzustand. Sie ist ein gesellschaftlicher Such- und Lernprozess. Als Wegweiser in diesem Prozess bietet der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) einen sicheren Entwicklungsraum innerhalb von ökologischen und sozialen Grenzen: die planetarischen Leitplanken als ökologische Begrenzung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) als soziale Ziele. Die planetarischen Leitplanken sind Begrenzungen für gesellschaftliche Entwicklungspfade, die die Belastungsgrenzen der Ökosysteme markieren, z. B. in Bezug auf Klimaerwärmung und Biodiversitätsverlust. Die 2015 verabschiedeten SDGs zielen darauf, weltweit Menschen Zugang zu Ressourcen, Bildung, Energie und die Einhaltung von Menschenrechten zu garantieren. Während in der Vergangenheit Armutsbekämpfung und Umweltschutz als getrennte Ziele gedacht wurden, zeigt der WBGU, dass die Einhaltung der Leitplanken die notwendige Voraussetzung für globale Gerechtigkeit ist, wie jüngst bei der DBU-Tagung „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Zeiten großer Herausforderungen“ diskutiert und bekräftigt.

Handeln innerhalb der Leitplanken

Die Weichen für die Transformation sind damit gestellt. Wie kann eine nachhaltige Alltagsgestaltung aussehen innerhalb des Spielraums, den ökologische und soziale Leitplanken lassen? Der sozialökologische Wandel in der Gesellschaft braucht attraktive Visionen, die lebensnah und greifbar sind. Da er einen kollektiven Suchprozess mit offenem Ausgang darstellt, ist es umso wichtiger, Räume zum Ausprobieren zu haben und dabei neue Techniken erlernen und Verhaltensweisen reflektieren zu können. Mit

TRANSFORMATION VON UNTEN

der sogenannten „Transformativen Bildung“ schlug der WBGU einen neuen Begriff vor: Die Transformative Bildung nimmt aktiv an Suchprozessen teil und ist experimentier- und fehlerfreundlich. Durch ihre Formate können Lernende sich als selbstwirksame Akteur*innen in Transformationsprozessen erleben, so Uwe Schneidewind und Mandy Singer-Brodowski. Transformative Bildung beinhaltet, unsere kulturellen Deutungsmuster zu verstehen. Davon ausgehend lassen sich Alternativen formulieren, z. B. neue Deutungen von Lebensqualität.

Im Rahmen des ANU-Projektes „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ zeigen Umweltzentren, wie sie – gemeinsam mit Initiativen des Teilens, Tauschens und Selbermachens – der Transformation durch Lernen in Reallaboren einen Schub geben. Reallabore sind Projekte, die Experimentierräume für eine zukunftsfähige Alltagsgestaltung bieten, so Schneidewind/Singer-Brodowski. Initiativen wie Urbane Gärten, Repair-Cafés, Betriebe der Solidarischen Landwirtschaft oder Stadtimkereien verbinden die ökologische und die soziale Dimension von Nachhaltigkeit. Sie verknüpfen ressourcenleichte Alltagspraktiken mit gemeinschaftlicher Aktivität und Spaß.

Das Engagement in den Initiativen bringt wertvolles Erfahrungswissen hervor, das Umweltschutz mit Alltagshandlungen verbindet. Erfahrungsbasiertem Wissen kommt eine Schlüsselfunktion für die Transformation zu. Denn während zwischen abstraktem Wissen und konkretem Handeln eine Kluft bleibt, prägt das praktische Wissen, das wir durch sinnliche Erfahrung erlernen, unser alltägliches Handeln – und auch unsere

Deutungen dessen, was möglich und wünschenswert ist. Wer regelmäßig in einem Gemeinschaftsgarten Pflanzen und Kontakte pflegt, seinen Bienenstand in der Nachbarschaft hat oder seine Geräte samt Kaffeeklatsch selbst repariert, dem erscheint die Aussicht, seinen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern und mehr zu teilen, tauschen und selbst zu machen, nicht als Verlust, sondern als Gewinn an Lebensqualität.

Lernen mit den Umweltzentren

Damit aus kreativen Aktionen längerfristige Reallabore werden, lohnt es sich, wenn junge Nachhaltigkeitsinitiativen Kooperationen mit Umweltzentren eingehen. Während die Initiativen über spritzige Ideen, junges Publikum und Social-Media-Kompetenz verfügen, fehlen oft feste Infrastrukturen und durch eine starke Fluktuation der Teilnehmenden ein langer Atem. Umweltzentren können zu Agent*innen des Wandels werden, wenn sie ihre Stärken einbringen: langjährige Erfahrung, vorhandene Infrastrukturen, didaktisches und handwerkliches Know-how sowie Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Wenn neue Deutungen auf attraktive Formate treffen und durch die Anbindung an Infrastrukturen und Institutionen an Kontinuität gewinnen, dann entstehen transformative Lernräume für eine Alltagsgestaltung, die nicht nur ökologisch und fair, sondern zudem innovativ und attraktiv ist.

▷ Schneidewind/Singer-Brodowski 2015:

www.kurzlink.de/5835schneidewind

▷ www.jennys-gartenblog.de

▷ www.umweltbildung.de/transformation.html

Jenny Lay-Kumar

Soziologin und Nachhaltigkeitsaktivistin,
Stipendiatin Deutsche Bundesstiftung Umwelt,
jenny.lay-kumar@posteo.de

BLICKPUNKT

Das Umweltbildungszentrum und die „jungen Wilden“

Von Stadtbienen über urbane Gärten bis zum Filmfestival – die Ökostation Freiburg hat viele Geschichten gelingender Kooperationen mit jungen Nachhaltigkeitsinitiativen zu erzählen. Die mittlerweile 30 Jahre junge Ökostation unterstützt die Initiativen mit Know-how, räumlichen und finanziellen Ressourcen. Hier werden drei beispielhafte Kooperationen vorgestellt.

Summendes Reallabor

Die Freiburger „BienenCoop“ bringt Naturschutz, Nahrungsmittelproduktion und solidarisches Teilen zusammen. Der 2014 gegründete Verein hält auf öffentlichen Flächen gemeinschaftlich Bienen und schützt Wildbienen. Die BienenCoop ist bundesweit die erste Kooperative, die nach den Prinzipien des solidarischen Wirtschaftens imkert: „Solidarisch finanzieren, gemeinsam Bienen halten und Honig ernten“. Sie ist ein „bunter Haufen von Freiburger Alt- und Neumiker*innen unterschiedlichen Alters, die gemeinschaftlich arbeiten und das Überleben von Honig- und Wildbiene sichern wollen“. Die Aspekte des gemeinschaftlichen Tuns und handlungspraktischen Lernens sind zentral. Die Kooperation mit der Ökostation musste die BienenCoop nicht suchen – von Anfang an mischen drei MitarbeiterInnen der Ökostation ehrenamtlich mit. Sie bringen Wissen und langjährige Erfahrung zum Thema Wildbienen mit, ebenso wie umweltpädagogische Kompetenzen, die sie bei Führungen und Seminaren einbringen. Die Ökostation und die BienenCoop haben dauerhafte Kooperationen. Einmal im Jahr gibt es einen Projekttag für jeweils vier Schulklassen, die „Gesundheitsfische“. Jede Klasse besucht den Besucher-Honigbienenstand im urbanen Garten „Waldgarten Deichleweiher“. Beim jährlichen „Freiburger Tag der Regionen“, der in der Ökostation stattfindet, ist die BienenCoop Partnerin mit einem Info- und Mitmachstand. Und wenn einmal im Jahr die Partner-Ökostation aus Ishikawa, Japan, zu Besuch kommt, bringen das Umweltbildungszentrum und die BienenCoop gemeinsam ihr gebündeltes Erfahrungswissen zu Wildbienen und Honigbienen in der Stadt ein. Die Mitarbeiterin der Ökostation und Mitglied der BienenCoop, Svenja Fugmann, betont den Win-win-Charakter: „Nach den ersten gemeinsamen Veranstaltungen von Ökostation und BienenCoop hat sich die Kooperation verstetigt. Davon profitiert sowohl das Umweltzentrum als auch die Initiative – und natürlich die Zielgruppen, die sowohl ein langjährig etabliertes Umweltzentrum als auch eine junge Initiative kennenlernen.“

Ein Schulgarten zum Mitmachen

Es ist ein Anliegen der Ökostation, urbane Gärten zu fördern. Sie berät Gärten in der Planungsphase und bietet praktische Unterstützung. Das Freiburger Droste-Hülshoff-Gymnasium will bei der Umgestaltung des Schulhofs mehr als ein abgelegenes Kräutergärtchen. Es entsteht ein gemeinschaftlich getragener Schulgarten, der von einer engagierten Gruppe von Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen aufgebaut wird. Die Ökostation unterstützte das Projekt in der Planungsphase und gab beim Vor-Ort-Termin Tipps, welche Gartenelemente für das Außengelände gut umsetzbar sind. Die Wahl fällt auf Hochbeete, ein Hainbuchen-Haus als Rückzugsort und einen Steingarten, in dem auch Schülerkunst ausgestellt werden kann. Der Schulgarten will alte Gemüsesorten kultivieren. Die Förderung der Artenvielfalt bei Kulturpflanzen ist auch Anliegen der Ökostation, die bei der Pflanzung berät und lokales Saatgut vermittelt. Auch die urbanen Gärtner*innen Freiburg beraten das Schulgartenprojekt. Sie betonen den Wert des gemeinschaftlichen Bauens und Gärtnerns, um die Identifikation mit

dem Projekt zu stärken. Die Mitmacher wollen die Hochbeete nicht nur als Forschungsräume in diverse Unterrichtsfächer einbeziehen. „Ein Garten ist mehr als ein Schulhof – er ist ein Ort des Werdens“, unterstreicht ein engagierter Lehrer. Der Schulgarten soll nicht nur ein Ort sein, wo Schüler*innen aus dem konkreten Handeln erfahrungsbasiertes Wissen zum Gemüseanbau ziehen. Das Schulgartenprojekt stärkt den Zusammenhalt und kann den Schüler*innen zeigen, dass sie ihre Schule und ihre Umgebung selbst gestalten können. Sie erleben sich als Mitmacher*innen, als selbstwirksame Akteure. Bei der Grundsteinlegung hämmerten und schippten an einem sonnigen Herbsttag der Rektor und einige Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam. Eine Mitmacherin fasst zusammen: „Es war eine Freude zu sehen und zu erleben, wie da in wenigen Stunden Hand in Hand ein ansehnliches Werk entstand.“

Rückenwind für das Greenmotions Filmfestival

Lebensnahe und greifbare Visionen für die Transformation zu verbreiten, das ist das Anliegen des Greenmotions Filmfestival, das seit 2014 in Freiburg stattfindet. Das Festival will die Energiewende vorantreiben. Es werden ausschließlich Filme zum Thema Erneuerbare Energien und Klimawandel gezeigt. Ziel ist es, Filmemacher*innen – auch Amateure – zu fördern und die Akteure der Energiewende zu vernetzen. Die Bedeutung des Themas soll durch das Medium Film und das attraktive Format des Filmfestivals weiter in die Bevölkerung getragen werden. Im ersten Jahr wurde das Filmfestival von Master-Studierenden getragen. Damit dieses innovative Format nach Studienende weiterbestehen konnte, benötigte es einen neuen Rahmen. Die Ökostation half bei der Etablierung fester und kontinuierlicher Infrastrukturen, indem es die Initiative beim Gründungsprozess des Greenmotions Vereins beratend unterstützte. Dazu Peter Rinker von Greenmotions: „Als junges und internationales Team mit viel Engagement, aber noch nicht so viel Erfahrung und Kontakten konnten wir sehr vom Austausch profitieren. Vertreter der Ökostation unterstützten uns mit wertvollen Ratschlägen und Ideen, welche uns den Start als neuer Verein mit dem noch jungen Greenmotions Filmfestival erleichterten.“ Um dem Filmfestival einen weiteren Schub zu geben und die Kooperation zu verstetigen, fördert es die Ökostation mit jährlich 500 Euro.

**Jenny Lay-Kumar, Soziologin und Nachhaltigkeitsaktivistin,
Stipendiatin Deutsche Bundesstiftung Umwelt
jenny.lay-kumar@posteo.de**

- ▷ www.oekostation.de
- ▷ <http://bienencoop.com>
- ▷ www.dhg-freiburg.de/joomla/index.php/schulleben/schulhofprojekt
- ▷ <http://greenmotions-filmfestival.de>

ZUM THEMA

Reparaturcafé**Umweltbildungszentrum gegen Massenkonsum**

□ Bisher meist aus den urbanen Metropolen bekannt, hat das Umweltbildungszentrum Licherode das „Reparaturcafé aufm Dorf“ gestartet. Nach der ersten Veranstaltung 2015 im Umweltzentrum, fand die zweite kürzlich im gemeindeeigenen Generationenhaus und in Kooperation mit der ausgezeichneten Dekade-Kommune für Bildung für nachhaltige Entwicklung Alheim statt. Die Treffs sind jeweils themenbezogen, mal sind eher Fachleute und Werkzeug für elektrische Geräte vor Ort, oder ein Extratermin fürs Kleidungs-Flicken wird geboten. Das Umweltzentrum bietet den Aktiven an, ihren Horizont zu erweitern und liefert z. B. mit Filmen im Café-Kino Argumente gegen den Massenkonsum. Das Repair-Café ist vom Umweltzentrum als Impuls gedacht, aus dem sich eine eigene Gruppe oder Initiative entwickelt, die sich schließlich selber trägt.

▷ www.kurzlink.de/Licherode_Reparatur

Jugendprojekt zum Mitmachen**FreiRaumEroberung – Pioniere des Wandels**

□ Das Projekt der Naturfreundejugend Deutschland ruft mit dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (BDAJ) junge Menschen dazu auf, gemeinsam die Konsumgesellschaft auf den Kopf zu stellen und neue Formen des Zusammenlebens, -arbeitens und Konsumierens auszuprobieren. Die Projektträger bieten Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Umfeld als Experimentierlabor zu betrachten und gemeinsam Kleinprojekte wie urbanes Gärtnern, eine Tauschbörse oder ein Repair-Café zu planen und umzusetzen. Neben Schule, Ausbildungsplatz, Familie kann sich auch das örtliche Umweltbildungszentrum als Experimentierlabor an-

bieten. Im Vorgängerprojekt Beweg!gründe sind die Naturfreundejugend Deutschlands und die BUNDjugend zwei Jahre der sozial-ökologischen Transformation hinterhergespürt und haben daraus einen Film erstellt, der Mitte März in Berlin Premiere hat.

- ▷ www.kurzlink.de/NFJD_Freiraum
- ▷ www.nfjd.de/bewegungendefilm

Realexperimente**Lernreise zur Großen Transformation**

□ Im vergangenen Jahr haben 20 ausgewählte MitarbeiterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen eine Lernreise absolviert: Ziel war es, Wissen über die Große Transformation, gesellschaftlichen Wandel und transformative Veränderungsstrategien zu erwerben und Kompetenzen als Change Agents (u. a. systemisches Denken, Innovationskompetenz, bewusster Umgang mit Werten und Narrativen, Selbsttransformation, „collaborative leadership“) zu entwickeln. Als Teil der Lernreise erprobten die Teilnehmenden transformative Praxis durch „Realexperimente“, d. h. Innovationsprojekte, die dazu beitragen, die Idee und Strategien einer sozialökologischen Transformation in der jeweils eigenen Organisation zu verankern. Die Lernreise des Berlin Smart CSO Lab wurde wissenschaftlich vom Wuppertal-Institut begleitet. Der Reisebericht der Teilnehmer*innen liegt jetzt vor.

- ▷ www.smart-csos.org/images/Berlin_SmartCSOs_Lab-Reisebericht.pdf

AUS ANU UND UMWELTZENTRENANU Bayern**Website zur Umweltbildung mit Flüchtlingen**

□ Wer mit der Zielgruppe geflüchteter Menschen arbeiten möchte, findet seit

Kurzem Anregungen auf einer neuen Website der ANU Bayern. Sie ist Teil des Projekts „Willkommen in Bayern – Umweltbildung mit Flüchtlingen“, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wird. Website und weitere Aktivitäten dienen zum Austausch von Praxiserfahrungen, Materialien und Seminarterminen. Ergebnisse des Projekts werden am 26.04.2016 beim ANU Werkstatt-Treffen im Ökologischen Bildungszentrum München vorgestellt.

▷ www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de

Woche der Umwelt**ANU im Garten des Schlosses Bellevue**

□ Am 7. und 8. Juni findet die fünfte Woche der Umwelt statt, zu der Bundespräsident Joachim Gauck und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt einladen. Die Umweltschau im Park des Berliner Amtssitzes des Bundespräsidenten zeigt rund 200 Aussteller aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Medien aus Deutschland und der Schweiz. Rund um die Themen Klimaschutz, Energie, Ressourcen, Boden und Biodiversität, Mobilität und Verkehr, Bauen und Wohnen sowie Bildung, Kommunikation und Digitalisierung wird es auch ein vielfältiges Vortrags- und Diskussionsangebot geben. Die ANU präsentiert sich mit Ergebnissen aus dem Projekt „Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“. Am ANU-Stand können Besucher*innen den „Handprint“, die positive Wirkung auf nachhaltige Entwicklung von beispielhaften Nachhaltigkeitsinitiativen des Teilens, Tauschens und Selbermachens schätzen.

▷ www.woche-der-umwelt.de

WISSENSWERT

UNESCO-Weltaktionsprogramm

Neue BNE-Auszeichnungen möglich

□ Lernorte, Netzwerke oder Kommunen, die sich in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) engagieren, können sich ab 2016 wieder um eine bundesweite Auszeichnung bewerben. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) wollen mit neu konzipierten Auszeichnungskriterien zur Verstärkung von BNE in der deutschen Bildungslandschaft beitragen und insbesondere die strukturelle Verankerung von BNE in Lernorten, Kommunen und Netzwerken vorantreiben. Durch eine erhöhte Sichtbarkeit und Anerkennung guter BNE-Praxis sollen gegenseitiger Austausch, Motivation und Inspiration gefördert werden. Die Auszeichnungen sind ein Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und werden im Rahmen der nationalen Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE umgesetzt. Bewerbungsschluss für die erste Auszeichnungsrunde ist der 12.04.2016.

▷ www.bne-portal.de

Material und Wettbewerb

Erlebter Frühling

□ Die Naturschutzjugend (NAJU) lädt wie in jedem Jahr Kinder von drei bis zwölf Jahren ein, die Frühlingsboten vor der Haustür zu suchen und zu erforschen. In diesem Jahr sind die Frühlingsboten das Tagpfauenauge, die Brennessel, der Grasfrosch und der Stieglitz, der vom NABU zum Vogel des Jahres 2016 gewählt worden ist. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Forschergeist der Kinder zu wecken. Sie können allein, mit Freund*innen, der Kitagruppe oder der Schulklasse mitmachen. Ihre Beobachtungen, Erlebnisse und Erkenntnisse können die Kinder als Zeichnungen, Geschichten, Forschertagebücher, als gebastelte und multime-

diale Wettbewerbsbeiträge bis zum 13. Juni 2016 einreichen. Als Preise warten u. a. Experimentierkästen oder Forscherrucksäcke. In den pädagogischen Begleitmaterialien zum Wettbewerb finden Gruppenleiter*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen vielfältige Spiel- und Forschertipps sowie mutmachende Möglichkeiten, wie sie die Frühlingsboten und ihren Lebensraum schützen können.

▷ www.naju.de/kinderbereich/erlebter-fruehling/

Greenpeace-Studie

Nachhaltigkeit bewegt die Jugend

□ 60 Prozent der jungen Generation zwischen 15 und 24 befürworten nachhaltige Werte wie den Schutz der Umwelt, zukunftsorientiertes Wirtschaften und soziale Gerechtigkeit. Zu diesem Ergebnis kommt das zweite repräsentative „Nachhaltigkeitsbarometer“ der Leuphana Universität Lüneburg im Auftrag von Greenpeace. Die Forscher befragten im Sommer 2014 insgesamt 1511 Personen zu ihrem Nachhaltigkeitsbewusstsein. Gemessen am ersten Nachhaltigkeitsbarometer aus dem Jahr 2012 finden es heute 20 Prozent mehr junge Menschen lohnenswert, beispielsweise etwas gegen den Klimawandel und für einen ressourcenschonenden Umgang zu tun. 92 Prozent der Befragten unterstützen ausdrücklich die Energiewende. „Dass eine nachhaltige Gesellschaft notwendig ist, stellen Jugendliche nicht mehr infrage. Ihnen geht es darum, wie sie umgesetzt werden kann“, sagt Thomas Hohn, Bildungsexperte von Greenpeace. Wenn junge Menschen sich für Nachhaltigkeit engagieren, handeln sie spontan, aktionsorientiert und organisieren sich im Internet, ohne dass sie langfristig bei Parteien oder Verbänden eingebunden sein möchten. „Die Gesellschaft muss Jugendlichen neue Formen anbieten, damit sie sich nach ihren Vorstellungen engagieren können“, sagte dazu Professor Gerd Michelsen von der Leuphana Universität Lüneburg. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Nachhaltigkeitsbarometer 2015“ zu-

sammengefasst und im Internet verfügbar.

▷ www.kurzlink.de/N_Barometer_2015

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

16. März 2016, Recklinghausen, NUA

Energiewende mit und durch Schülerenergiegenossenschaften

Workshop für interessierte SchülerInnen und Lehrkräfte, Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften.

▷ <http://www.nua.nrw.de>

30. April 2016 Wanderheim Hohenstein, Fortbildung

Natur erleben. Zukunft bewegen. Modul 1: Schulwandern Kompass Natur.

Der Deutsche Wanderverband bietet im Rahmen des Projekts „Schulwandern – Draußen erleben“ weitere Termine für 2016 in anderen Bundesländern an.

▷ www.schulwandern.de/text/220/de/fortbildungen.html

11.–13. März, Warburg-Germete (Westf.)

Erd-Charta – Multiplikator*innen Ausbildung

Zwei zusammenhängende Wochenenden befähigen dazu, mit der Erd-Charta aktiv zu sein: sie in einem Workshop weiterzugeben, Aktionen und gemeinsame Projekte zu verwirklichen und sich weiter zu vernetzen.

▷ www.erd-charta.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de, Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de